

Inhalt

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von angemieteten Schulräumen an staatlich anerkannten Pflegeschulen
(2. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung) 899

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

- Anordnung zur Übertragung von Befugnissen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur **Untersagung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung nach Beendigung des Beamtenverhältnisses** für die Beschäftigten des Polizeipräsidenten in Berlin und der Berliner Feuerwehr nach § 68 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes (Übertragungsanordnung) 909

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Verwaltungsvorschrift des Landes Berlin zur **Förderung des Beschäftigentransfers** für kleine Unternehmen und für Unternehmen der Sozialwirtschaft. 909

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

- Änderung des Namens der **Kirchengemeinde Berlin-Waidmannslust, Kirchenkreis Reinickendorf** 913

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

- Raumordnungsverfahren** für das Vorhaben „**Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts**“ 914

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

- Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über **Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen** (Einführung TL Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/ Fassung 2013). 915

Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (Einführung ZTV Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/ Fassung 2013).	917
Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über die Vorbereitung des Ausbaus von Asphaltsschichten im Straßenbau	924
Baukammer Berlin	
Änderung der Berufsordnung	926
Der Polizeipräsident in Berlin	
Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache	930
Der Präsident des Kammergerichts	
Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts.	930
Zweiradmechaniker Innung Berlin	
Neue Gebühren für Prüfungs- und Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen -ÜLU-	935
Bezirksämter	937
Stellenausschreibungen	950
Öffentliche Ausschreibungen	974
Gerichte	975
Nicht amtlicher Teil	979

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von angemieteten Schulräumen an staatlich anerkannten Pflegeschulen (2. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung)

Bekanntmachung vom 19. März 2021

GPG II B

Telefon: 9028-2126 oder 9028-0, intern 928-2126

Auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung bestimmt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rechnungshof von Berlin¹:

1 - Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 - Mit dem vollständigen Inkrafttreten des Pflegeberufegesetz (PflBG) am 1. Januar 2020 werden die bislang eigenständigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege reformiert und zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt. Mit dieser Reform geht auch eine grundlegende Umstellung der Ausbildungsfinanzierung einher. Die Kosten der neuen Pflegeausbildung werden nach § 26 PflBG grundsätzlich über Ausgleichsfonds auf Landesebene finanziert. Zu den Ausbildungskosten gehören nach § 27 Absatz 1 PflBG auch die Betriebskosten der Pflegeschulen, nicht hingegen Investitionskosten. Auch Mietaufwendungen für das Schulgebäude sind bei der Finanzierung der Pflegeausbildung nicht berücksichtigungsfähig nach § 3 Absatz 1 und Anlage 1 Abschnitt A Nummer 5.1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

Die mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verfügen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 KHG in Verbindung mit den §§ 1 und 11 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) über einen Anspruch auf Investitionsförderung gegenüber dem Land Berlin. Nutzungsentgelte beziehungsweise Mieten sind nach § 2 Nummer 3 Buchstabe a KHG den Investitionskosten nach § 2 Nummer 2 KHG gleichgestellt.

Die Pflegeschulen, die nicht nach den §§ 1 und 11 LKG gefördert werden, unterlagen als Berufsfachschulen für Altenpflege im Land Berlin bislang dem Schulrecht und den entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nach § 111 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) besteht für diese Pflegeschulen nur insoweit fort, als dort übergangsweise bis längstens zum 31. Dezember 2024 nach Maßgabe von § 66 Absatz 2 PflBG für die bisherigen Pflegeberufe ausgebildet wird. Für alle Pflegeschulen gelten ab dem Jahr 2020 die gleichen Mindestanforderungen nach § 9 PflBG. Eine Schulgelderhebung ist nach § 24 Absatz 3 Nummer 1 PflBG ausgeschlossen.

Die Länder haben die Bundesregierung in einer Entschließung des Bundesrats vom 21. September 2018 (Drucksache 360/18) aufgefordert, eine bundeseinheitliche Regelung zur Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten für alle Pflegeschulen zu schaffen. Ziel dieses Förderprogramms ist es, die nicht nach den §§ 1 und 11 LKG förderungsberechtigten Schulen und Schulplätze bei der Finanzierung der Kosten für die Bereitstellung der notwendigen angemieteten Schulräume zu unterstützen und so die bestehenden Finanzierungsunterschiede zwischen Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung und Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e KHG zu minimieren.

¹ Das Einvernehmen des Rechnungshofs von Berlin beschränkt sich nach Nummer 15.4 AV § 44 LHO ausschließlich auf die Regelungen der Förderrichtlinien zum Verwendungsnachweis und seiner Prüfung.

1.2 - Nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO gewährt das Land Berlin Zuwendungen, um den unter Nummer 3 genannten Pflegeschulen sowie den dortigen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vergleichbare Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung zu gewähren, wie an den Pflegeschulen nach § 2 Nummer 1a Buchstabe e KHG. Mit dem Förderprogramm soll angesichts des dringenden Fachkräftebedarfs im Bereich der Pflege auch ein Anreiz gesetzt werden, möglichst viele Schülerinnen und Schüler auszubilden.

1.3 - Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landes Berlin. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.4 - Ein Schuljahr beginnt jeweils mit dem Beginn der Ausbildung im Sinne des § 6 Absatz 2 PflBG und endet nach einem Jahr (zum Beispiel: 1. April bis 31. März des Folgejahres). Aufgrund der Möglichkeit, im Land Berlin die Ausbildung nach dem PflBG unterjährig zu beginnen, kann es in einer Pflegeschule mehrere Schuljahre geben.

2 - Gegenstand der Förderung

2.1 - Die Zuwendung wird zur Unterstützung der Finanzierung von Mietaufwendungen zur Bereitstellung notwendiger angemieteter Schulräume für die berufliche Pflegeausbildung, die nicht zu den Ausbildungskosten nach § 27 Absatz 1 PflBG gehören als Betrag pro Schülerin und Schüler gewährt. Das gilt nicht, soweit eine anderweitige Ersatzmöglichkeit für diese Kosten besteht.

Schulräume sind notwendig, wenn sie für die Durchführung der Pflegeausbildung nach dem Zweiten oder Fünften Teil des Pflegeberufgesetzes erforderlich sind und hierfür genutzt werden.

2.2 - Für angemietete Schulräume werden die nachgewiesenen Kosten der Nettokaltmiete, jedoch mit höchstens 18 Euro pro Quadratmeter, (Mietkosten) gefördert.

3 - Zuwendungsberechtigte

Die Träger von staatlich anerkannten und im Land Berlin gelegenen Pflegeschulen sind zuwendungsberechtigt, wenn sie in angemieteten Schulräumen den theoretischen und praktischen Unterricht der Ausbildungen nach dem Zweiten und/oder Fünften Teil des Pflegeberufgesetzes durchführen und soweit sie nicht nach den §§ 1 und 11 LKG förderungsberechtigt sind.

4 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 - Zuwendungsart: Projektförderung

4.2 - Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

4.3 - Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

4.4 - Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:

4.4.1 - Der Zuschuss wird ausschließlich für Pflegeschulen nach Nummer 3 gewährt und bemisst sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach § 5 Absatz 3 Satz 1 PflAFinV von den Pflegeschulen der zuständigen Stelle nach § 26 Absatz 4 PflBG mitgeteilt wurden.

Maßgeblich für die Abrechnung nach Nummer 5.5.4 ist die Schülerzahl, die der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für die entsprechende Pflegeschule nach § 34 Absatz 5 PflBG und § 16 PflAFinV zugrunde liegt.

Pro Schülerin oder Schüler werden 38 % der tatsächlich pro Schülerin oder Schüler zur Verfügung stehenden Quadratmeter an notwendigen angemieteten Schulräumen im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien, beschränkt auf höchstens 38 % von 9 Quadratmetern (das heißt maximal 3,42 Quadratmeter pro Schülerin oder Schüler), als angemessener Flächenbedarf berücksichtigt. Der Bedarf von 38 % entspricht grundsätzlich der Raumauslastung, gemessen an einer 40 Stundenwoche und durchschnittlich 15,2 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Förderung nach diesen Richtlinien darf zusammen mit anderen Einnahmen für Mietkosten (zum Beispiel aus Förderungen oder Schulgeldbestandteilen), die der Träger für andere Ausbildungsgänge in demselben Gebäude erhält, den Gesamtbeitrag der Mietaufwendungen für den auf den Träger entfallenden Gebäudeanteil nicht überschreiten.

4.4.2 - Der Zuschuss nach Nummer 2.2 wird wie folgt berechnet:

Schülerzahl nach Nummer 4.4.1 mal 38 % der tatsächlich pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehenden Quadratmeter an notwendigen angemieteten Schulräumen im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien, beschränkt auf höchstens 38 % von 9 Quadratmetern mal Quadratmeterpreis des Mietvertrages (netto kalt), beschränkt auf höchstens 18 Euro pro Quadratmeter.

5 - Verfahren

5.1 - Bewilligungsbehörde ist das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Zuwendungsangelegenheiten
Turmstraße 21, 10559 Berlin.

5.2 - Zuwendungsanträge sind von den Trägern der Pflegeschulen nach Nummer 3 über das Antragsverfahren FAZIT unter Verwendung des Vordruck-Musters (Anlage 1) bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Dem Antrag auf Förderung ist eine kurze Begründung (ein bis maximal zwei Seiten) beizufügen, aus der hervorgeht, wie durch die geförderte Maßnahme das Förderziel erreicht werden kann.

5.3 - Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach der Meldung der Schülerzahl nach § 5 Absatz 3 Satz 1 PflAFinV bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Schülerzahl kann geschätzt werden, wenn die genaue Schülerzahl bei der Antragsstellung nicht bekannt ist. Die geschätzte Schülerzahl darf dabei die Zahl der anerkannten Schulplätze nicht überschreiten. Eine spätere Antragsstellung führt zur Zahlung eines anteiligen Zuschusses.

5.4 - Das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen und die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses sind nach dem Vordruck-Muster (Anlage 2) nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 15. Juli des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres der Bewilligungsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Eine Mehrfertigung der Abrechnung nach § 16 PflAFinV (einschließlich Anlagen) ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Die Bewilligungsbehörde kann für den Verwendungsnachweis weitere geeignete Unterlagen verlangen, insbesondere bezüglich der Prüfung der Zuwendungsberechtigung nach Nummer 3.

5.5 - Der Bewilligungszeitraum bezieht sich immer auf das Kalenderjahr. Es ist für jedes Kalenderjahr ein Antrag zu stellen. Bei der erstmaligen Antragsstellung (Neuantrag) beginnt der Bewilligungszeitraum mit dem Beginn des ersten Schuljahres der Schule im Sinne der Nummer 1.4.

5.5.1 - Für jedes weitere Schuljahr im laufenden Kalenderjahr ist ein weiterer Antrag zu stellen (Änderungsantrag). Durch den Änderungsantrag wird die geförderte Gesamtschülerzahl der Schule für das laufende Kalenderjahr angepasst. Für den Änderungsantrag gilt Nummer 5.3 entsprechend. Die geförderte Gesamtschülerzahl darf die Zahl der anerkannten Schulplätze nicht überschreiten.

5.5.2 - Für das folgende Kalenderjahr ist der Antrag bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres zu stellen (Folgeantrag). Der Folgeantrag muss alle im laufenden Kalenderjahr bestehenden Schuljahre umfassen. Für Schuljahre, die nach dem 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres beginnen, kann die Schülerzahl bei Stellung des Folgeantrags geschätzt werden. Für den Folgeantrag gilt Nummer 5.3 entsprechend.

5.5.3 - Die Auszahlung der Förderung nach Nummer 2.2 erfolgt auf Grundlage von Mittelabforderungen. Dies kann im Zwei-Monats-Rhythmus erfolgen. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird (Nummer 1.4 ANBest-P).

5.5.4 - Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 70% des im Zuwendungsbescheid bewilligten Zuschusses. Der restliche Betrag wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises nach Nummer 5.4 unter Berücksichtigung einer hierin gegebenenfalls festgestellten Unterschreitung der gemeldeten Schülerzahl nach Nummer 4.4.1 Satz 1 ausgezahlt.

5.6 - Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) sowie den §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

6 - Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinien treten am 1. April 2021 in Kraft. Sie gelten bis zum 30. September 2022.

Mit dem Inkrafttreten dieser Förderrichtlinien treten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von angemieteten Schulräumen an staatlich anerkannten Pflegeschulen ohne Krankenhausanbindung (Förderrichtlinien Pflege-schulraumförderung), bekannt gemacht im Amtsblatt für Berlin, Nummer 19 vom 30. April 2020 (ABl. S. 2487), außer Kraft.

Laufende Zuwendungsverfahren bleiben hiervon unberührt.

Anlage 1 zu Nummer 5.2 der 2. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung

Antragsbeiblatt
als Anlage über das Programm FAZIT einzureichen

Antragsteller, genaue Bezeichnung und Anschrift, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail

An das
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Zuwendungsangelegenheiten
Turmstraße 21
10559 Berlin

Antragsbeiblatt zum Antrag auf Zuschussbewilligung nach der 2. Förderrichtlinie Pflegeschulraumförderung vom

Aufgrund der o.g. Förderrichtlinie beantragen wir einen Zuschuss zur Unterstützung der Finanzierung von Mietaufwendungen zur Bereitstellung notwendiger angemieteter Schulräume für die berufliche Pflegeausbildung, die nicht zu den Ausbildungskosten nach § 27 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gehören, und machen hierzu folgende Angaben:

Name und Anschrift des Trägers der Pflegeschule sowie Name und Anschrift der Pflegeschule sowie Angabe einer vertretungsberechtigten Person:
Der Zuschuss wird beantragt für das Kalenderjahr:
und gilt für den Bewilligungszeitraum: (TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ)
Die mit Antrag nach Nummer 5.3 mitgeteilte Schülerzahl beträgt für den Bewilligungszeitraum:
Die tatsächliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien beträgt:

Der Zuschuss zur Nettokaltmiete wird beantragt pro Quadratmeter in Höhe von: (Beschränkt auf höchstens 18,00 Euro pro Quadratmeter)
Die Nettokaltmiete für den Bewilligungszeitraum für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien beträgt:
Pro Schülerin oder Schüler stehen tatsächlich folgende Anzahl an Quadratmetern notwendiger angemieteter Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien zur Verfügung: (Beschränkt auf höchstens 9 Quadratmeter)

Bitte fügen Sie Ihrem Neuantrag den Mietvertrag, eine kurze Begründung (ein bis maximal zwei Seiten) nach Nummer 5.2 der Förderrichtlinien und einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis und ggf. Vollmachten bei. Bitte fügen Sie dem Neuantrag, jedem Änderungs- und Folgeantrag den aktuellsten Nachweis über die anerkannten Schulplätze bei.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der für uns zuständigen Schulaufsicht Auskünfte über die staatliche Anerkennung als Pflegeschule nach den jeweils gültigen Vorschriften und über die anerkannten Schulplätze einholen kann.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der zuständigen Stelle nach § 26 Absatz 4 PflBG Auskünfte über die Meldung nach § 5 Absatz 3 Satz 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung einholen kann.

Wir versichern, dass eine anderweitige Ersatzmöglichkeit für die Mietkosten im beantragten Bewilligungszeitraum nicht besteht.

Soweit in dem Gebäude, in dem die Pflegeschule unterrichtet, noch weitere Einrichtungen des Trägers der Pflegeschule angesiedelt sind, versichert der Träger der Pflegeschule, dass die Summe der Einnahmen für die Mietkosten (z.B. aus Förderungen, die er von anderer Stelle für andere Ausbildungsfachrichtungen erhält oder Bestandteilen von Gebührenerhebungen (etwa Schulgeld) aus anderen Ausbildungsfachrichtungen) zusammen mit der Förderung nach diesen Förderrichtlinien den Gesamtbetrag der Mietaufwendungen für den auf den Träger insgesamt entfallenden Gebäudeanteil nicht überschreitet.

Es ist uns bekannt, dass nach Antragsprüfung **zunächst 70 Prozent des bewilligten Zuschusses** ausbezahlt werden und die Restzahlung erst nach Prüfung des

Verwendungsnachweises unter Berücksichtigung einer hierin gegebenenfalls festgestellten Unterschreitung der in diesem Antrag gemeldeten Schülerzahl erfolgt.

Es ist uns weiterhin bekannt, dass für jedes neu beginnende Schuljahr im laufenden Kalenderjahr ein Änderungsantrag sowie für das folgende Kalenderjahr ein Folgeantrag gestellt werden muss. Der Folgeantrag ist bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres zu stellen. Eine spätere Antragstellung führt zu einer anteiligen Zahlung.

Wir verpflichten uns, den Verwendungsnachweis nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Vordrucks bis spätestens 15. Juli des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zu Nummer 5.4 der 2. Förderrichtlinien Pflegeschulraumförderung

Verwendungsnachweis
als Anlage über das Programm FAZIT einzureichen

Zuwendungsempfänger, genaue Bezeichnung und Anschrift, Ansprechperson, Telefonnummer, E-Mail

--

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Zuwendungsangelegenheiten
Turmstraße 21
10559 Berlin

Verwendungsnachweis nach der 2. Förderrichtlinie Pflegeschulraumförderung vom

Zum Zuwendungsbescheid der oben genannten Bewilligungsbehörde vom,
Projektnummer:

teilen wir unter Vorlage einer Mehrfertigung der Abrechnung nach § 16 der Pflegeberufe-Ausgleichsfinanzierungsverordnung (einschließlich Anlagen) mit, dass im Bewilligungszeitraum eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wie folgt stattgefunden hat:

Name und Anschrift des Trägers der Pflegeschule sowie Name und Anschrift der Pflegeschule sowie Angabe einer vertretungsberechtigten Person:
Der Zuschuss wurde gezahlt für das Kalenderjahr:
und galt für den Bewilligungszeitraum: (TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ)
Die der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen nach § 34 Absatz 5 PflBG und § 16 PflAFinV zugrunde liegende Schülerzahl beträgt für den Bewilligungszeitraum:

<p>Die pro Schülerin oder Schüler tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Quadratmetern notwendiger angemieteter Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien (bitte ankreuzen)</p> <p>[...] hat sich zu der im Antrag gemachten Angabe nicht verändert oder</p> <p>[...] beträgt abweichend zu der im Antrag gemachten Angabe seit</p> <p>..... (Datum) (neue zur Verfügung stehende Anzahl an Quadratmetern notwendiger angemieteter Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinien pro Schülerin oder Schüler).</p>
<p>Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinie (bitte ankreuzen)</p> <p>[...] hat sich zu der im Antrag gemachten Angabe nicht verändert oder</p> <p>[...] beträgt abweichend zu der im Antrag gemachten Angabe seit</p> <p>..... (Datum) (neue Nettokaltmiete in Euro pro Quadratmeter).</p>
<p>Die Nettokaltmiete für die notwendigen angemieteten Schulräume im Sinne der Nummer 2.1 der Förderrichtlinie (bitte ankreuzen) [...] hat sich zu der im Antrag gemachten Angabe nicht verändert oder</p> <p>[...] beträgt abweichend zu der im Antrag gemachten Angabe seit</p> <p>..... (Datum) (neue Nettokaltmiete in Euro pro Jahr).</p>

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- x **den aktuellen Mietvertrag, sofern dieser Abweichungen zu dem Mietvertrag, der bei der Antragstellung eingereicht worden ist, enthält,**
- x **eine Mehrfertigung der Abrechnung nach § 16 PflAFinV (einschließlich Anlagen),**
- x **Zahlungsnachweise über die monatlichen Mietzahlungen,**
- x **einen Nachweis über das unveränderte Bestehen der staatlichen Anerkennung als Pflegeschule bzw. über die anerkannten Schulplätze,**
- x **einen Sachbericht, in dem die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen dargestellt und den vorgegebenen Zielen gegenübergestellt wird.**

Wir versichern, dass eine anderweitige Ersatzmöglichkeit für die Mietkosten im Förderzeitraum nicht bestand.

Soweit in dem Gebäude, in dem die Pflegeschule unterrichtet, noch weitere Einrichtungen des Trägers der Pflegeschule angesiedelt sind, versichert der Träger der Pflegeschule, dass die Summe der Einnahmen für die Mietkosten (z.B. aus Förderungen, die er von

anderer Stelle für andere Ausbildungsfachrichtungen erhält oder Bestandteilen von Gebührenerhebungen (etwa Schulgeld) aus anderen Ausbildungsfachrichtungen) zusammen mit der Förderung nach diesen Förderrichtlinien den Gesamtbetrag der Mietaufwendungen für den auf den Träger insgesamt entfallenden Gebäudeanteil nicht überschreitet.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Wir erklären uns einverstanden, dass die Bewilligungsbehörde bei der zuständigen Stelle nach § 26 Absatz 4 PflBG Erkundigungen zur Überprüfung unserer Angaben im Verwendungsnachweis einholen kann.

Wir bitten um Überweisung des uns nach Prüfung des Verwendungsnachweises noch zustehenden **Restbetrags des bewilligten Zuschusses** auf das bekannte Konto.

Ort, Datum

Unterschrift

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Anordnung zur Übertragung von Befugnissen
der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Untersagung
einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung
nach Beendigung des Beamtenverhältnisses für die Beschäftigten
des Polizeipräsidenten in Berlin und der Berliner Feuerwehr
nach § 68 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes
(Übertragungsanordnung)**

Bekanntmachung vom 15. März 2021

InnDS III D 25

Telefon: 90223-2324 oder 90223-0, intern 9223-2324

Auf Grund der § 68 Absatz 2 und § 113 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 2009, das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482) geändert worden ist, wird bestimmt:

Die Befugnis zur Entscheidung über ein Verbot der Aufnahme einer anzeigepflichtigen Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten oder früheren Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidenten in Berlin und der Berliner Feuerwehr mit Versorgungsbezügen wird bis auf Widerruf der letzten Dienstbehörde beziehungsweise der mit der Personalverwaltung und Personalaktenführung betrauten Dienstbehörde übertragen. Der insoweit maßgebliche Betrachtungszeitraum richtet sich nach den Vorgaben des § 68 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes.

Diese Anordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Übertragung der Befugnisse zur Untersagung einer Nebentätigkeit von Ruhestandsbeamten oder früheren Beamten mit Versorgungsbezügen im Geschäftsbereich des Senators für Inneres vom 18. Juni 1987 (ABl. Nummer 30 vom 3. Juli 1987, S. 854) außer Kraft.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

**Verwaltungsvorschrift des Landes Berlin
zur Förderung des Beschäftigtertransfers für kleine Unternehmen
und für Unternehmen der Sozialwirtschaft**

Bekanntmachung vom 1. April 2021

IAS II C 2

Telefon: 9028-1459/1464 oder 9028-0, intern 928-1459/1464

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung bestimmt:

I. Allgemeine Förderbedingungen

1 - Zielsetzung, Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Förderung

1.1 - Das Land Berlin hat ein erhebliches Interesse daran, die sich bei kleinen Unternehmen sowie Unternehmen der Sozialwirtschaft verstärkt vollziehenden Prozesse des Strukturwandels in ihren Auswirkungen auf zu erwartende Personalfreisetzungen sozialverträglich zu gestalten.

1.2 - Zu diesem Zweck fördert das Land Berlin auf der Grundlage des Senatsbeschlusses Nummer S-3714/2020 vom 22. September 2020 zum „Handlungskonzept zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in Berlin“ den Transfer von Arbeitslosigkeit bedrohter Beschäftigter kleiner Unternehmen sowie Unternehmen der Sozialwirtschaft in eine neue Beschäftigung durch Projekte des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III („Transfergesellschaften“) durch Coaching, Qualifizierung und dies flankierende administrative Tätigkeiten.

1.3 - Die Förderung erfolgt auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen (AV) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

1.4 - Förderleistungen sind freiwillige Leistungen des Landes Berlin. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung. Die Bewilligungsstelle entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 - Begriffsbestimmungen

2.1 - Kleine Unternehmen im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, für die die individuellen Voraussetzungen zur Gewährung von Transfer-Kurzarbeitergeld seitens der Bundesagentur für Arbeit erfüllt sind.

2.2 - Unternehmen der Sozialwirtschaft im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind wirtschaftlich tätige Arbeitgebende, die mit ihren Angeboten nicht das primäre Ziel der Gewinnmaximierung verfolgen. Sie sind dabei weder dem unmittelbaren öffentlichen Sektor zugehörig, noch als klassische Wirtschaftsbetriebe einzustufen, erfüllen jedoch ganz oder in Teilen (zum Beispiel für von ihnen betriebenen wirtschaftlichen Zweckbetriebe) die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit für die Einbeziehung in die Förderung nach § 111 SGB III, indem sie in selbständiger Rechtsform erwerbswirtschaftlich betrieben werden.

2.3 - Transfergesellschaften sind zertifizierte Projektträger des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III, die von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte aus personalabgebenden Unternehmen aufnehmen. Der Übergang aus den personalabgebenden Unternehmen in die Transfergesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines dreiseitigen befristeten Arbeitsvertrages zwischen personalabgebendem Unternehmen, dem Beschäftigten und dem Projektträger des Beschäftigtertransfers. Mit diesem dreiseitigen Arbeitsvertrag wird gleichzeitig der bisherige Arbeitsvertrag beendet und ohne zeitliche Lücke im Anschluss ein neues, befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Projektträger des Beschäftigtertransfers begründet. Die Laufzeit dieses befristeten Arbeitsverhältnisses ist begrenzt durch die längstens mögliche Bezugsdauer des Transfer-Kurzarbeitergeldes, kann aber im Transfer-Sozialplan auch mit einer geringeren Laufzeit festgelegt werden. Während des Zeitraums der Zugehörigkeit zur Transfergesellschaft erhalten deren Beschäftigte das Transfer-Kurzarbeitergeld auf Basis von 0 Arbeitsstunden und werden vom Projektträger, unter Nutzung von Qualifizierung und Praktika, mit dem Ziel einer schnellen Reintegration gecoacht und in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Während der Zugehörigkeit zur Transfergesellschaft sind die Beschäftigten der Transfergesellschaft arbeitssuchend, aber nicht arbeitslos.

3 - Antragsberechtigte und Zielgruppen

Antragsberechtigt sind im Sinne des Absatz 2.1 dieser Verwaltungsvorschrift Projektträger des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III („Transfergesellschaften“), die im Land Berlin für Unternehmen im Sinne der Absatz 2.1 und 2.2 dieser Verwaltungsvorschrift, unabhängig vom Status einer gegebenenfalls beantragten Insolvenz, Projekte des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III umsetzen (Nachweise sind zu erbringen).

4 - Fördervoraussetzungen und -ausschluss

4.1 - Es gelten nachfolgende Voraussetzungen für eine Förderung:

- Die personalabgebenden Unternehmen erfüllen die Kriterien der Absätze 2.1 oder 2.2 dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die personalabgebenden Unternehmen erfüllen alle betrieblichen Voraussetzungen der Bundesagentur für Arbeit für die Gewährung des Transfer-Kurzarbeitergeldes (unter anderem Betriebsänderung gemäß § 111 BetrVG, Transfer-Sozialplan oder vergleichbare kollektiv- oder individualrechtliche Vereinbarung).
- Die in den Beschäftigtertransfer wechselnden Arbeitnehmenden erfüllen die seitens der Bundesagentur für Arbeit vorgegebenen persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Transfer-Kurzarbeitergeldes.
- Der Projektträger des Beschäftigtertransfers verfügt über eine Trägerzulassung nach § 178 SGB III und erfüllt die von der Bundesagentur für Arbeit vorgegebenen Qualitätskriterien für die Umsetzung des Beschäftigtertransfers.

- Die Betriebsparteien beziehungsweise die beauftragten Insolvenzverwalter haben sich im Vorfeld von Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Transfer-Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit beraten lassen.

4.2 - Die Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift ist nachrangig. Sie erfolgt dort, wo die Ressourcen der Betriebsparteien beziehungsweise der Insolvenzverwalter und der Agentur für Arbeit keine ausreichende Finanzierungsbasis für die Umsetzung von Projekten des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III ergeben. Dies ist in geeigneter Weise zu begründen.

4.3 - Die Förderung nach dieser Verwaltungsvorschrift durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung vollzieht sich arbeitsteilig zur Förderung von Projekten des Beschäftigtertransfers nach § 111 SGB III für personalabgebende Unternehmen der Privatwirtschaft durch die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung. Im Bedarfsfall erfolgt eine bilaterale Abstimmung zwischen beiden Fachverwaltungen.

4.4 - Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen der Absätze 4.1 und 4.2 ist in geeigneter Weise zu begründen.

4.5 - Eine ergänzende Förderung von Aktivitäten nach § 110 SGB III („Transferagenturen“) ist ausgeschlossen.

4.6 - Ausgeschlossen sind eine ergänzende Förderung von Aufstockungsbeträgen auf das Transfer-Kurzarbeitergeld, die Förderung der nicht vom Transfer-Kurzarbeitergeld abgedeckten Remanenzkosten sowie die Förderung von Prämien für vor Ablauf der Laufzeit in der Transfergesellschaft erfolgende Reintegrationen in den Arbeitsmarkt („Sprinterprämien“).

4.7 - Eine Förderung von als notwendig eingestuften Qualifizierungen für Beschäftigte in Transfergesellschaften ist möglich, sofern für diese Maßnahmen nachweislich keine Förderung nach § 111a SGB III erfolgen kann. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

4.8 - Eine Förderung ist auf Projekte des Beschäftigtertransfers begrenzt, die im Land Berlin umgesetzt werden und bei denen die personalabgebenden Unternehmen beziehungsweise deren vom Personalabbau betroffene Betriebsteile ihren Sitz in Berlin haben.

4.9 - Eine Förderung ist auf Beschäftigte in Transfergesellschaften mit Hauptwohnsitz in Berlin beschränkt, die während der Laufzeit des Beschäftigtertransfers für Coaching und Vermittlung ohne Einschränkung verfügbar sind. In Ausnahmefällen können pro gefördertem Projekt bis maximal 10 % der jeweils geförderten Beschäftigten ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Landes Berlin haben, sofern sie während der Laufzeit des Beschäftigtertransfers für Coaching und Vermittlung ohne Einschränkung verfügbar sind.

5 - Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 - Gefördert werden kann der Transfer von Arbeitslosigkeit bedrohter Beschäftigter in eine neue Beschäftigung während der Laufzeit des Beschäftigtertransfers durch folgende Einzelmaßnahmen:

- Coaching zur Stabilisierung in beruflichen Umbruchsituationen und Vermittlung in neue Arbeitsverhältnisse, inklusive der Vermittlung in hierfür zielführende Praktika, sowie mit der Steuerung des Coachings verbundene flankierende administrative Tätigkeiten,
- Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Vorgaben des Absatz 4.7, die geeignet sind, die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern.

5.2 - Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung. Sie wird in folgenden Finanzierungsarten umgesetzt:

- Förderung des Coachings für Projekte des Beschäftigtertransfers bei personalabgebenden Unternehmen der Sozialwirtschaft mit dem Status Gemeinnützigkeit: Fehlbedarfsfinanzierung bis zur Höhe der förderfähigen Ausgaben gemäß Absatz 5.4 dieser Verwaltungsvorschrift.
- Förderung des Coachings für Projekte des Beschäftigtertransfers bei personalabgebenden kleinen Unternehmen sowie bei Unternehmen der Sozialwirtschaft ohne Status der Gemeinnützigkeit: Anteilfinanzierung von 80 % bis zur Höhe der förderfähigen Ausgaben gemäß Absatz 5.4 dieser Verwaltungsvorschrift, ergänzend zur Finanzierung der Kosten in Höhe von 20 % durch das Unternehmen.

- Förderung der Qualifizierung bei personalabgebenden Unternehmen der Sozialwirtschaft und bei kleinen Unternehmen: Fehlbedarfsfinanzierung bis zur Höhe der förderfähigen Ausgaben gemäß Absatz 5.4 dieser Verwaltungsvorschrift.

5.3 - Die Förderung ist in ihrer Laufzeit begrenzt

- bei der Förderung des Coachings durch die Laufzeit des Projektes des Beschäftigtertransfers („Transfergesellschaft“), längstens jedoch für den Zeitraum der Bezugsdauer des Transfer-Kurzarbeitergeldes der Beschäftigten in der Transfergesellschaft,
- bei der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Maßnahmen, die nach dem Eintritt in die Transfergesellschaft beginnen und vor dem Austritt aus der Transfergesellschaft planmäßig beendet sind. In begründeten Ausnahmefällen können Qualifizierungen gefördert werden, die nach dem Eintritt in die Transfergesellschaft beginnen und deren Laufzeit längstens vier Wochen nach dem Austritt aus der Transfergesellschaft planmäßig enden.

5.4 - Die Förderung ist in ihrer Höhe begrenzt

- bei der Förderung des Coachings inklusive durch sie auszuführender flankierender administrativer Tätigkeiten durch das zum Zeitpunkt der Bewilligung geltende Niveau des Tabellenentgeltes des Entgeltgruppe 10 TV-L, Stufe 3, Arbeitgeber-Brutto, auf Grundlage eines Betreuungsschlüssels von maximal 1 : 20,
- bei der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf einen kalkulativen Ausgabenrahmen von 1 000 Euro pro Person, die in die Transfergesellschaft eintritt. Die Umsetzung des sich hierbei ergebenden Qualifizierungsbudgets erfolgt nach dem Topfprinzip, das heißt nicht verbrauchte Mittel für einzelne TG-Beschäftigte können nach Maßgabe des Absatz 4.7 dieser Verwaltungsvorschrift für Qualifizierungen der übrigen TG-Beschäftigten genutzt werden.
- Eine separate Förderung von Sachausgaben ist ausgeschlossen.

6 - Verfahren

6.1 - Der Projektträger reicht vor Beginn der Maßnahme auf einem dafür vorgegebenen Formular einen Antrag bei der Bewilligungsstelle (siehe unten Nummer II) ein. Dieser enthält eine Übersicht der in das Projekt des Beschäftigtertransfers übergehenden Personen (Beschäftigten der Transfergesellschaft) sowie Nachweise für die in den Absätzen 2, 3 und 4 dieser Verwaltungsvorschrift benannten Förder Voraussetzungen. Nach zuwendungsrechtlicher Prüfung wird auf dieser Grundlage ein Bescheid erteilt.

6.2 - Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage des Erstattungsprinzips auf Nachweis prüffähiger Belege für längstens zwei Monate.

6.3 - Die zweckentsprechende Verwendung der ausgezahlten Zuschüsse ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraums (Bewilligungszeitraum) nachzuweisen. Die Belege sind mindestens fünf Jahre nach Projekt-ende aufzubewahren.

6.4 - Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung bestimmte Bewilligungsstelle.

6.5 - Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 - Erfolgskontrolle und Umsetzung

7.1 - Auf Grundlage der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO werden zur Erfolgskontrolle der Indikatoren festgelegt, die unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung durch den Projektträger des Beschäftigtertransfers laufend zu ermitteln und monatlich zu berichten sind.

7.2 - Zur Zielerreichungskontrolle werden als Indikatoren festgelegt:

- Anzahl und Struktur der Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Berufsabschluss, letzte Tätigkeit),

- Anzahl und Dauer von Praktika und Probearbeiten,
- Anzahl, Dauer, thematische Schwerpunkte und finanzieller Umfang von Qualifizierungen.

7.3 - Zur Wirkungskontrolle werden als Indikatoren festgelegt:

- Verbleib nach Ausscheiden aus dem Beschäftigentransfer (unmittelbar sowie sechs Monate nach Ausscheiden).

7.4 - Nach dieser Verwaltungsvorschrift geförderte Projekte des Beschäftigentransfers haben während des Zeitraums ihrer Umsetzung ein geeignetes Steuerungsgremium (zum Beispiel Beirat) zu etablieren, in das die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung einzubeziehen ist.

II. Schlussbestimmungen

Geltungsdauer

Diese Verwaltungsvorschrift tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Kontakt:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung
Referat II C
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: 030 9028-0

E-Mail: post@senias.berlin.de

Bewilligungsstelle:

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10969 Berlin

Telefon: 28409-0

E-Mail: office@zgs-consult.de

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Waidmannslust, Kirchenkreis Reinickendorf

Bekanntmachung vom 26. Januar 2021

KultEuropa BKRW

Telefon: 90228-400 oder 90228-0, intern 9228-400

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Waidmannslust, Kirchenkreis Reinickendorf

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABI.-EKiBB S. 159, ABI.-EKsOL 3/2003 S. 7), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 23. Oktober 2020 (KABI. S. 219) geändert worden ist, beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Waidmannslust, Kirchenkreis Reinickendorf, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Waidmannslust“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Berlin, den 26. Januar 2021

Aktenzeichen.: 1000-01:20/032

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -
(L. S.) Dr. Jörg Antoine

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“

Bekanntmachung vom 26. Februar 2021

StadtWohn GL 5.21

Telefon: 0331 866-8752

Gemäß der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) informiert die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hiermit über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV).

Das ROV kommt zu dem Ergebnis, dass die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung durch die Umsetzung von Maßgaben erreicht werden kann.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Ferien-, Freizeit- und Einzelhandels-großprojekt, das der Erweiterung des im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark südlich der Bundesstraße B 5 bereits bestehenden „Karls Erlebnis-Dorf“ sowie der Errichtung eines Ferienresorts auf den angrenzenden Flächen der ehemaligen Löwen-Adler-Kaserne dient.

Im ROV wurde die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf die relevanten Sachgebiete der Raumordnung und Schutzgüter der Umwelt, geprüft sowie eine mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Belangen des besonderen Artenschutzes abgeschätzt.

Die Maßgaben zur Erreichung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung beziehen sich unter anderem auf die geplanten Einzelhandels-segmente, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Besucher und Gäste, die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sowie vielfältige Belange des Natur-, Arten- und Ressourcenschutzes.

Das Vorhaben wurde mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt. Wesentliche Konflikte zwischen diesen und dem Vorhaben zeichnen sich nicht ab.

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung und im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.

Gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen hat die landesplanerische Beurteilung keine unmittelbare Rechtswirkung.

Die landesplanerische Beurteilung ist im Internet-Auftritt der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung eingestellt unter:

<https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung/raumordnungsverfahren/artikel.977891.php>

Daneben besteht auch bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam, die Möglichkeit, nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht in die landesplanerische Beurteilung zu nehmen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Ausführungsvorschriften
zu § 7 des Berliner Straßengesetzes
über Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut
für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen
(Einführung TL Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/Fassung 2013)**

Bekanntmachung vom 24. März 2021

UVK IV D 4

Telefon: 9025-1610 oder 9025-0, intern 925-1610

Auf Grund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. **Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“** - TL Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/Fassung 2013, gelten verbindlich für die öffentlichen Straßen, für die Berlin Träger der Baulast ist.
2. **Bei Verträgen** über die Ausführung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt sind die TL Asphalt-StB 07/13 und die sich aus den Nummern 3 bis 9 dieser Ausführungsvorschriften ergebenden Änderungen zum Vertragsbestandteil zu machen.
3. **Zu Abschnitt 3.1.1** der TL Asphalt-StB 07/13:

Asphaltgranulat ist mitzuverwenden, soweit es in der erforderlichen Qualität vorhanden und die Zugabe technisch möglich ist. Das Asphaltgranulat muss den Anforderungen der „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“ (TL AG-StB) und dem Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt (M WA) entsprechen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Asphaltgranulat aus Asphalttragschichten darf nicht für die Herstellung von Asphaltdeck- und Asphaltbinderschichten verwendet werden,
- Asphaltgranulat aus Gussasphalt sollte vorrangig in Gussasphaltschichten eingesetzt werden,
- in Splittmastixasphaltdeckschichten ist im Regelfall kein Asphaltgranulat zu verwenden. Ausnahmen sind in der Leistungsbeschreibung zu vereinbaren. In diesem Fall darf nur Asphaltgranulat aus Splittmastixasphaltschichten verwendet werden.

Bei der Herstellung von Asphaltmischgut für Asphalttragschichten muss $T_{R\&Bmix}$ innerhalb der Sortenspanne des geforderten Bitumens liegen. Hierzu kann entweder ein Bitumen mit derselben Spezifikation wie das geforderte Bitumen oder ein Bitumen, das bis zu zwei Sortenspannen weicher ist, verwendet werden. Ein weicherer Straßenbaubitumen als 160/220 oder Rejuvenatoren dürfen nur mit Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung verwendet werden.

In der Erstprüfung ist bei der Verwendung von Asphaltgranulat zusätzlich die Rohdichte des resultierenden Gesteinskörnungsgemisches für die Ermittlung des Bindemittelgehaltes anzugeben.

4. **Zu Abschnitt 3.2** der TL Asphalt-StB 07/13:

Abweichend von den TL Asphalt-StB 07/13 beziehungsweise ergänzend für in den TL Asphalt-StB 07/13 nicht enthaltene Asphaltmischgutarten und -sorten gelten folgende minimale und maximale Hohlraumgehalte am Marshallprobekörper (MPK):

Asphaltmischgut	nach TL Asphalt-StB, Tabelle	minimaler Hohl- raumgehalt MPK V_{\min} [Vol.-%]	maximaler Hohl- raumgehalt MPK V_{\max} [Vol.-%]
Asphalttragschicht			
AC T S	4	3,0	5,0
AC T N, AC T L	4	2,5	4,0
AC T unter Beton	-	3,0	4,0
Asphalttrag- deckschicht			
AC TD	5	2,0	3,0
Asphaltbinder			
AC 16 B N	6	3,0	4,0
AC B S SG	- ¹⁾	3,0	4,0
SMA B S	- ¹⁾	3,0	4,0
Asphaltbeton			
AC D L, AC D N	7	2,0	3,0
AC 8 D S, AC 11 D S	7	2,5	3,5
AC D SP	- ²⁾	2,0	3,5
Splittmastixasphalt			
SMA N	8	2,0	3,0
SMA S	8	2,5	3,0

¹⁾ nach „Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinder-schichten“ (H AI ABi)

²⁾ nach „Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen“ (AP AC D SP)

5. Zu Abschnitt 3.2.3 der TL Asphalt 07/13

Für die Anforderungen an Asphaltbinder AC B S SG und SMA B S wird auf die „Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinder-schichten“ (H AI ABi; FGSV-Nummer 737), Abschnitte 5.1 beziehungsweise 5.2, verwiesen.

Bei AC B S - Binderschichten mit Verwendung von Asphaltgranulat sind bei Kontrollprüfungen bis zu 5 % ungebrochener Gesteinskörnungen in der Sandfraktion zu tolerieren.

6. Zu Abschnitt 3.2.4 der TL Asphalt 07/13

Für die Anforderungen an splittreichen Asphaltbeton AC D SP wird auf das „Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen“ (AP AC D SP; FGSV-Nummer 736), Abschnitt 4, verwiesen.

7. Zu Abschnitt 3.2.5 der TL Asphalt 07/13

Bei Splittmastixasphalten SMA S ist eine Mitverwendung von ungebrochener feiner Gesteinskörnung in einer Menge von maximal 5 M.-% möglich. Der resultierende Fließkoeffizient der feinen Gesteinskörnung muss der Kategorie ECS 35 entsprechen.

8. **Von den TL Asphalt-StB 07/13** abweichende Mischgutarten oder -zusammensetzungen können in Abstimmung mit der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung verwendet werden, wenn deren Eignung nachgewiesen wird.

9. **Die Verwendung von viskositätsverändernden Bindemittelzusätzen** ist bei der Herstellung von Gussasphaltmischgut obligatorisch. Bei besonderer Notwendigkeit können viskositätsverändernde Zusätze bei Walzasphaltmischgut zur Verbesserung der Verarbeitbarkeit verwendet werden. Die Zugabemenge soll auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Klassifikation und Eigenschaften hierfür gelten in Anlehnung an die „Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln“ (E KvB; FGSV-Nummer 727). Entsprechende Angaben sind in die Erstprüfung nach Abschnitt 4.1 der TL Asphalt-StB aufzunehmen.

10. Anforderungen für die Zusammensetzung **lärmetechnisch optimierter Asphaltdeckschichten** in Heißbauweise der Mischgutarten Dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung (DSH-V 5 LO) und Splittmastixasphalt (SMA 5 S LO) enthält der „Leitfaden für die Planung, den Bau und die Bauliche Erhaltung von lärmetechnisch optimierten Asphaltdeckschichten in Berlin“ (Fundstelle: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/leitfaden_laermetechnisch_optimierte_asphaltdeckschichten_berlin_2018.pdf).
11. Anforderungen für die Zusammensetzung von **Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise** enthält das „Merkblatt für die Verwendung von Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise in Berlin (M AFS-H Berlin 19)“ (Fundstelle: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/m_afs-h_berlin_2019.pdf).
12. **Die Zugabe viskositätsverändernder Bindemittelzusätze** ist bei Walzasphalt als gesonderte Leistungsposition in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.
13. **Hersteller von Asphaltmischgut** nach TL Asphalt-StB 07/13 mit Sitz im Land Berlin können sich auf freiwilliger Basis bei Vorlage von Konformitätszertifikaten und der jährlichen Überwachungsberichte (siehe auch DIN EN 13108-21) in eine Liste der überwachten Asphaltmischwerke aufnehmen lassen. Diese Liste wird in der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung geführt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.
14. **Abweichungen** von diesen Ausführungsvorschriften bedürfen der Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung.
15. **Die „Ausführungsvorschriften** zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“ (Einführung TL Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007, Fassung 2013) vom 21. Mai 2015 (ABl. S. 1206) sind mit Ablauf des 31. März 2021 nicht mehr anzuwenden.
16. **Diese Ausführungsvorschriften** treten am 1. April 2021 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Ausführungsvorschriften
zu § 7 des Berliner Straßengesetzes
für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
(Einführung ZTV Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/Fassung 2013)**

Bekanntmachung vom 24. März 2021

UVK IV D 4

Telefon: 9025-1610 oder 9025-0, intern 925-1610

Auf Grund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. **Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“**, ZTV Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007/Fassung 2013, gelten verbindlich für die öffentlichen Straßen, für die Berlin Träger der Baulast ist.
2. **Bei Verträgen** über die Ausführung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt sind die in **Anlage 1** zu dieser Ausführungsvorschrift „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Berlin“ zum Vertragsbestandteil zu machen.
3. **Abweichungen** von diesen Ausführungsvorschriften bedürfen der Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung.
4. **Die „Ausführungsvorschriften** zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt“ (Einführung ZTV Asphalt-StB 07/13, Ausgabe 2007, Fassung 2013) vom 21. Mai 2015 (ABl. S. 1203) sind mit Ablauf des 31. März 2021 nicht mehr anzuwenden.

5. **Diese Ausführungsvorschriften** treten am 1. April 2021 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

Anlage

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Berlin
(Ausgabe 2021)**

1. Für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Berlin gelten die

"Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt" – (ZTV Asphalt-StB) Ausgabe 2007/Fassung 2013 -, soweit unter Nummer 2 nichts anderes bestimmt wird.

2. Die ZTV Asphalt-StB 07/13 gelten mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

2.1 zu 2.3.4 der ZTV Asphalt-StB 07/13

Gussasphalt ist ausschließlich in Kochern zu transportieren, bei denen der Temperatur- und Druckverlauf sowie die Verweildauer elektronisch aufgezeichnet und durch Ausdruck dokumentiert werden. Der Temperatur- und Druckverlauf ist pro Lieferschein nachzuweisen

2.2 Zu Abschnitt 3 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Abweichend von den ZTV Asphalt-StB 07/13 gelten für nachstehende Asphaltmischgutarten und –sorten folgende untere und obere Grenzwerte für den Hohlraumgehalt in der fertigen Schicht:

Asphaltmischgut	unterer Grenzwert [Vol.-%]	oberer Grenzwert [Vol.-%]
Asphalttragschicht		
AC T S	1,0	8,0
AC T N, AC T L	1,0	10,0
AC T unter Beton	1,0	8,0
Asphalttragdeckschicht		
AC TD	1,0	6,5
Asphaltbinderschichten		
AC B N	2,0	8,0
AC B S	2,5	8,0
AC B S SG ¹⁾	1,5	6,0
SMA B S ¹⁾	1,5	5,5
Deckschichten aus Asphaltbeton		
AC D L, AC D N	-	5,0
AC 8 D S, AC 11 D S	1,5	5,5
AC 16 D S	1,5	6,5
AC D SP ²⁾	1,0	5,5
Deckschichten aus Splittmastixasphalt		
SMA N	1,0	5,0
SMA S	1,5	5,0

¹⁾ nach „Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinderschichten“ (H AI ABi)

²⁾ nach „Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen“ (AP AC D SP)

Die Toleranz (Vertrauensbereich für Produktion, Probenahme und Prüfung) ist in diesen Grenzwerten bereits eingeschlossen.

2.2 Zu Abschnitt 3.6 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Für Asphaltbinderschichten ist anstelle der Mischgutsorten AC B S Asphaltbinder AC B S SG nach den „Hinweisen für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinderschichten“ (H AI ABi; FGSV-Nr. 737) einzusetzen. Alternativ kann Asphaltbinder SMA B S nach H AI ABi verwendet werden. Beide Mischgutarten sind auch für den Einbau unter Gussasphalt und lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten geeignet.

2.3 Zu Abschnitt 3.7 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Zusätzlich zu den Mischgutsorten für Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton nach TL Asphalt-StB 07/13 ist bei Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen, wie Knotenpunkte, Busverkehrsflächen und Rampen, die Verwendung von Asphaltmischgut aus splittreichem Asphaltbeton AC D SP nach dem „Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen“ (AP AC D SP; FGSV-Nr. 736) zulässig.

2.4. Zu Abschnitt 3.9.1

Die Zugabe viskositätsverändernder Zusätze bei Gussasphalten (Bindemittelzusätze) ist außerhalb von Mischanlagen nicht zulässig

2.4 Zu Abschnitt 4.1 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Für Asphaltbinder AC B S SG gelten die Grenzwerte und Toleranzen für AC B. Für den Grobkornanteil sind die Toleranzen für Asphaltmischgut AC D der Tabelle 23 zu vereinbaren.

Für Asphaltbinder SMA B gelten die Grenzwerte und Toleranzen für SMA. Für den Grobkornanteil sind die Toleranzen für Asphaltmischgut AC D der Tabelle 23 zu vereinbaren. Die Tabelle 22 findet keine Anwendung.

Für Asphaltdeckschichten aus AC D SP gelten die Grenzwerte und Toleranzen für Asphaltmischgut AC 11 D S.

Abweichend von den Grenzwerten und Toleranzen für die Kontrollprüfungen am Asphaltmischgut, darf der Hohlraumgehalt des Marshall-Probekörpers jeder aus dem Asphaltmischgut zu entnehmenden Probe, bei Asphaltbindermischgut AC B, die Grenzwerte der TL Asphalt-StB um nicht mehr als 1,5 Vol.-% über- oder unterschreiten.

2.5 Zu Abschnitt 5.3.1, Tabelle 26 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Probenahmen und Prüfungen sind je angefangene 3.000 m² Einbaufläche durchzuführen.

2.6 Zu Abschnitt 6.1 Absatz 4 der ZTV Asphalt-StB 07/13:

Zusätzlich zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen von Abzugsregeln gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, können die folgenden Regelungen vereinbart und die Geltendmachung von Mängelansprüchen vorerst zurückgestellt werden:

2.6.1 Über- oder Unterschreitung des Hohlraumgehaltes an der fertigen Schicht

Bei Walzasphaltdeckschichten ist bis zu einer Überschreitung von max. 2 Vol.-% ein Abzug nach Formel (1) des Anhangs oder eine Gewährleistungsverlängerung von 5 Jahren vorzunehmen. Bei einer Überschreitung des Hohlraumgehaltes von mehr als 2 Vol.-% in der Walzasphaltdeckschicht ist die betreffende Schicht zu erneuern.

Für Asphaltbinderschichten ist bei Überschreitung des Anforderungswertes der Abzug nach Formel (2) des Anhangs zu ermitteln. Bei einer Überschreitung von mehr als 2 Vol. % ist eine Gewährleistungsverlängerung von 5 Jahren vorzunehmen.

Der Abzug ist für jeden Einzelwert des Hohlraumgehaltes zu ermitteln.

Bei einer Unterschreitung des Hohlraumgehaltes in der Walzasphaltdeck- oder Asphaltbinderschicht ist eine Gewährleistungsverlängerung von 5 Jahren vorzunehmen.

Würde auch ein Abzug infolge der Unterschreitung des Verdichtungsgrades gemäß Anhang A, Abschnitt A.2.4, der ZTV Asphalt-StB 07/13 entstehen, ist der höhere Abzug maßgebend.

2.6.2 Über- oder Unterschreitung des Hohlraumgehaltes am Marshall-Probekörper

Liegen entsprechende Prüfergebnisse an der fertigen Schicht vor, sind diese maßgebend. Andernfalls ist unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichung bei den Marshall-Probekörpern analog 2.6.1 zu verfahren.

Der nachträgliche Nachweis am Bohrkern ist maßgebend.

2.6.3 Schichtenverbund

Bei Unterschreitung der Werte gemäß Abschnitt 4.2.3 der ZTV Asphalt-StB 07, Ausgabe 2007, ist eine Minderung der Vergütung um 2,50 € je m² und Schichtgrenze für die zuzuordnenden Flächen vorzunehmen.

Auf Verlangen des AN können zur Feststellung der Ausprägung des Mangels (Eingrenzung der betroffenen Fläche) auf Kosten des AN zusätzliche Untersuchungen veranlasst werden, die Minderung der Vergütung bezieht sich dann nur auf die entsprechend festgestellte Fläche.

2.6.4 Erweichungspunkt Ring und Kugel

Wird der Erweichungspunkt Ring und Kugel am rückgewonnenen Bindemittel gemäß Abschnitt 4.1, Tabelle 16, der ZTV Asphalt-StB 07/13, überschritten, ist zunächst das Verhalten bei tiefen Temperaturen (Abkühlversuch nach TP Asphalt, Teil 46 A) zu prüfen. Dabei soll die Bruchtemperatur von $T_{Br} \leq -20$ °C (Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht) bzw. $T_{Br} \leq -15$ °C (Asphalttragschicht) nicht überschritten werden.

Wird dieser Wert um bis zu 5 °C überschritten, ist eine Gewährleistungsverlängerung um 5 Jahre vorzunehmen. Bei Bruchtemperaturen $T_{Br} > -15$ °C (Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht) bzw. $T_{Br} > -10$ °C (Asphalttragschicht) ist die betreffende Schicht auszubauen.

Die Unterschreitung des Erweichungspunktes Ring und Kugel führt bei Asphaltbinder- und Asphaltdeckschichten möglicherweise zu einer Verminderung der Verformungsbeständigkeit. Eine Bewertung hat für die Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2 über den Spurbildungsversuch (Anforderung an die fertige Schicht $\leq 4,5$ mm) zu erfolgen. Bei Nichtbestehen ist eine Gewährleistungsverlängerung um 2 Jahre vorzunehmen.

2.7 Bei Nichteinhaltung weiterer bauvertraglich zugesicherter Eigenschaften, wie

- der Überschreitung des Bindemittelgehaltes bzw.
- der Unterschreitung der elastischen Rückstellung

ist der Auftraggeber berechtigt, weitere Untersuchungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen über die Auswirkungen des Mangels zu verlangen.

2.8 Zusätzliche Untersuchungen gemäß Nrn. 2.6.3, 2.6.4 und 2.7 veranlasst der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers.

2.9 Für lärmtechnisch optimierte Asphaltdeckschichten in Heißbauweise können die Mischgutarten Dünne Schicht in Heißbauweise auf Versiegelung (DSH-V 5 LO) und Splittmastixasphalt (SMA 5 S LO) verwendet werden. Für die Ausführung gilt der „Leitfaden für die Planung, den Bau und die Bauliche Erhaltung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten in Berlin“ (Fundstelle: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/leitfaden_laermtechnisch_optimierte_asphaltdeckschichten_berlin_2018.pdf).

2.10 Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise können zum Ersatz bzw. Teilersatz ungebundener oder gebundener Tragschichten des Oberbaus vorgesehen werden. Für die Ausführung gilt das „Merkblatt für die Verwendung von Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise in Berlin (M AFS-H Berlin 19)“ (Fundstelle: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/m_afs-h_berlin_2019.pdf).

Anhang

Ermittlung des Abzugs bei Überschreitung des Hohlraumgehaltes von Walzasphalt-deckschichten

Bei Überschreitungen des Grenzwertes für den Hohlraumgehalt bis max. 2 Vol.-% ist gemäß folgender Formel ein Abzug vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \times 10 \times EP \times F \quad (\text{Formel 1})$$

A = Abzug in € (netto)

p = über den Grenzwert hinausgehende Überschreitung des geforderten Hohlraumgehaltes in Vol.-% (absolut)

EP = der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m²

F = dem Nachweis zugehörige Fläche in m²

Ermittlung des Abzugs bei Überschreitung des Hohlraumgehaltes von Asphaltbinder-schichten

Bei Überschreitungen des Grenzwertes für den Hohlraumgehalt bis max. 2 Vol.-% ist gemäß folgender Formel ein Abzug vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \times 3 \times EP \times F \quad (\text{Formel 2})$$

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**Ausführungsvorschriften
zu § 7 des Berliner Straßengesetzes
über die Vorbereitung des Ausbaus
von Asphaltsschichten im Straßenbau**

Bekanntmachung vom 24. März 2021

UVK IV D 4

Telefon: 9025-1610 oder 9025-0, intern 925-1610

Auf Grund des § 27 Absatz 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. Der Ausbau von Asphaltsschichten hat so zu erfolgen, dass das dabei gewonnene Ausbaumaterial einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt werden kann. Dies erfordert die Beschaffung von Informationen zum Aufbau der aufzunehmenden Straßenbefestigung, deren Zusammensetzung und möglichen Schadstoffbelastungen.
2. Zur Ermittlung von Bestandsdaten sind durch den Auftraggeber (AG) zur Vorbereitung des Ausbaus anhand der Aktenlage nach Möglichkeit folgende Informationen zu beschaffen:
 - Schichtenaufbau
 - Prüfzeugnisse (Erstprüfungen, Kontrollprüfungen) der vorhandenen Befestigung
 - Erkenntnisse zu Altlasten
 - mögliche Wechsel der Aufbauverhältnisse (Belagwechsel, unterschiedlicher Befestigungsaufbau)
 - Kenntnisse über Bindemittelmodifizierung
 - Kenntnisse über Asphalteinlagen.
3. Die Festlegungen zur Prüfdichte (Bohrkernentnahme) sind auf der Grundlage der vorstehenden Informationen zu treffen. Als Orientierung gelten die nachstehenden Werte:

Asphaltfläche	Mindestanzahl der Bohrstellen
je Fahrstreifen bis 500 m ²	1
je Fahrstreifen > 500 bis 3 000 m ²	2 bis 3
je weitere 1 000 m ²	1

Bei einem Wechsel der Aufbauverhältnisse ist je 500 m² Asphaltfläche mindestens 1 zusätzliche Bohrstelle zu prüfen. Der Auftraggeber hat die Prüfdichte festzulegen. Bei Reparaturarbeiten bis zu 300 m² kann auf Voruntersuchungen verzichtet werden, soweit nicht bereits Vorbelastungen der Flächen bekannt oder erkennbar sind.

4. **Zum Prüfungsinhalt** gelten die nachstehenden Festlegungen:

Die Bohrkerne sind schichtenweise zu trennen und gesondert zu untersuchen. Lagenweise Mischproben aus mehreren Bohrkerne bei homogenen Aufbauverhältnissen sind zulässig. Zu ermitteln sind:

- Schichtdicke
- Umweltverträglichkeit
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach EPA (in der Trockensubstanz) und Phenolindex (im Eluat) auf der Grundlage der „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes für Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/

pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau“ (AV RuVA) in der jeweils geltenden Fassung

Bei Nachweis der Verwertungsklasse A nach AV RuVA sind folgende weitere Untersuchungen vorzunehmen:

- Mischgutart und -sorte (visuell, Bindemittelgehalt, Sieblinie am Gesteinskörnungsgemisch)
- Bindemittleigenschaften
 - Erweichungspunkt Ring und Kugel ($T_{R\&B}$)
 - Nadelpenetration

Weitergehende Untersuchungen sind bei begründetem Bedarf zu veranlassen.

5. **Die Prüfergebnisse** sind hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der bautechnischen Eignung des Ausbauasphalts zu beurteilen.

Umweltverträglichkeit

Festlegung der Verwertungsklasse nach AV RuVA

Das Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt (M WA; FGSV-Nummer 754) ist zu beachten.

Bautechnische Eignung

Walzasphalt

Bei einem Erweichungspunkt Ring und Kugel $T_{R\&B} < 70$ °C (Mittelwert) beziehungsweise < 77 °C (Einzelwert) oder einer Nadelpenetration von $\geq 15 \times 0,1$ mm (Mittelwert) beziehungsweise $\geq 10 \times 0,1$ mm (Einzelwert) am zurückgewonnenen Bindemittel und einer geeigneten Gesteinskörnung ist der Ausbauasphalt für die Verwendung bei der Herstellung von Asphaltmischgut nach den TL Asphalt-StB geeignet.

Ausbauasphalt der diese Anforderungen nicht erfüllt kann verwendet werden, wenn:

- der Brechpunkt nach Fraaß (gemäß DIN 12953) ≤ 0 °C oder mittels Bending Beam Rheometer (BBR) bei einer Biegesteifigkeit von 300 MPa eine Temperatur ≤ -10 °C ermittelt wird.

Die BBR-Untersuchung ist der Ermittlung des Brechpunktes nach Fraaß vorzuziehen, wenn aus der Aktenlage ersichtlich ist, dass im Ausbauasphalt ein Polymer- oder Gummimodifiziertes Bitumen enthalten ist.

oder

- Modifizierungen des Bindemittels durch Prüfung mit dem Dynamischen Scherrheometer nachgewiesen werden und die Äquisteifigkeitstemperatur entsprechend der AL DSR-Prüfung (BTSV) die Anforderungen ≤ 70 °C (Mittelwert) beziehungsweise ≤ 77 °C (Einzelwert) eingehalten werden.

Gussasphalt

Für Gussasphalt gelten die gleichen Anforderungen an das rückgewonnene Bitumen wie für Walzasphalt. Asphaltgranulat aus Gussasphalt sollte vorrangig nur in Gussasphaltschichten eingesetzt werden.

Verwendung des Ausbauasphalts

Ausbauasphalt, der auf Grund seiner Zusammensetzung nicht für eine sortenreine Wiederverwendung in Asphaltdeck-, Asphaltbinder- oder Asphalttragschichten geeignet ist, kann gegebenenfalls in Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise (AFS-H) wiederverwendet werden. Hinweise zur Zusammensetzung und Ausführung von AFS-H in Heißbauweise enthält das „Merkblatt für die Verwendung von Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise in Berlin (M AFS-H Berlin 19)“ (Fundstelle: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/m_afs-h_berlin_2019.pdf).

6. **Festlegungen zum Ausbau** erfolgen auf der Grundlage der Prüfergebnisse. Der Ausbau ist in der Regel durch Fräsen vorzunehmen. Dabei sind die Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen (H FA; FGSV-Nummer 769) zu beachten. Hierfür gilt:

- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bindemitteluntersuchungen ist vom AG das Fräsregime durch Bildung homogener Abschnitte festzulegen.
 - Die Festlegung zur Dicke der Fräslage hat in Abhängigkeit von den festgestellten Eigenschaften der untersuchten Schichten zu erfolgen.
 - Ausbauasphalt, der auf Grund der ermittelten Eigenschaften des Bindemittels oder des Gesteinskörnungsgemisches die Voraussetzungen für eine Heißaufbereitung nicht erfüllt, kann in Abhängigkeit von der Umweltverträglichkeit in einem Fräsgang ausgebaut und in Schichten ohne Bindemittel beziehungsweise in Verfestigungen mit hydraulischen Bindemitteln oder Bitumenemulsion verwertet werden.
7. **Abweichungen** von diesen Ausführungsvorschriften bedürfen der Zustimmung der für den Straßenbau zuständigen Senatsverwaltung.
 8. **Die Ausführungsvorschriften** zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über die Vorbereitung des Ausbaus von Asphaltsschichten im Straßenbau vom 21. Mai 2015 (ABl. S. 1205) sind mit Ablauf des 31. März 2021 nicht mehr anzuwenden.
 9. **Diese Ausführungsvorschriften** treten am 1. April 2021 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

Baukammer Berlin

Änderung der Berufsordnung

Bekanntmachung vom 10. März 2021

Telefon: 797443-12 oder 797443-0

Nach § 44 Absatz 1 Nummer 2 des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 720), das zuletzt durch Artikel 54 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, beschließt die Vertreterversammlung am 10. März 2021 folgende Berufsordnung:

Inhaltsübersicht

Präambel

Erster Teil

Berufsgrundsätze für alle Kammermitglieder

§ 1 Ausübung des Berufes

§ 2 Kollegialität

§ 3 Leistungen und Vergütung

§ 4 Berufliche Fortbildung

§ 5 Auskunftspflichten

§ 6 Teilnahme an Wettbewerben

§ 7 Berufspflichtverletzung

§ 8 Firmierung

§ 9 Umfang der Werbung

§ 10 Berufshaftpflichtversicherung

Zweiter Teil

Zusätzliche Berufsgrundsätze für Beratende Ingenieure

§ 11 Berufsausübung

§ 12 Interessenwahrung

Dritter Teil

§ 13 Inkrafttreten

Präambel

Ingenieure üben einen Beruf aus, der ihnen eine hohe fachliche und ethische Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und deren natürlichen Existenzgrundlagen auferlegt.

Fachliche Qualifikationen, charakterliche Integrität und die Bereitschaft, dem Gedeihen von Menschen und Natur zu dienen, sind Forderungen, die die Baukammer an ihre Mitglieder stellt.

Die Mitglieder werden den Pflichten gegenüber ihrem Berufsstand und der Gesellschaft gerecht, indem sie sich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung ihrer Tätigkeit bewusst sind.

Dazu gehört insbesondere auch die Beachtung dieser Berufsordnung, die für alle Mitglieder der Baukammer Berlin im Sinne des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) gilt.

Erster Teil

Berufsgrundsätze für alle Kammermitglieder

§ 1

Ausübung des Berufes

(1) Die Mitglieder der Baukammer erfüllen die ihnen übertragenen Berufsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen mit ihren Fachkenntnissen und Erfahrungen. Sie beachten die Grundsätze von Treu und Glauben und berücksichtigen die Interessen anderer am Bau Beteiligter.

(2) Sie führen die ihnen übertragenden Aufgaben unter Berücksichtigung gesicherter technisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse und wirtschaftlicher Belange aus.

(3) Die Mitglieder dürfen nur Aufträge übernehmen, für deren Bearbeitung sie die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und technischen Ausrüstungen besitzen oder für die sie qualifizierte Fachleute haben oder hinzuziehen können.

(4) Sie achten darauf, dass das Leben und die Gesundheit Dritter, wie auch Sachwerte und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

(5) Sie achten das geistige Eigentum anderer und nehmen die Urheberschaft nur für solche Leistungen in Anspruch, die von ihnen selbst oder unter ihrer Leitung erbracht worden sind.

(6) Sie sollen auf die gütliche Beilegung von Streitigkeiten hinwirken, die sich aus der Berufsausübung ergeben, und ggf. zunächst den Schlichtungsausschuss der Baukammer Berlin anrufen.

(7) Die Mitglieder dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers Ergebnisse ihrer Tätigkeit nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass die Weitergabe zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufes gehört. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftrag- oder Arbeitgebers, die dem Mitglied bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit bekannt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden oder zum eigenen Vorteil verwendet werden. Die Mitglieder müssen ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

§ 2

Kollegialität

(1) Mitglieder haben sich untereinander kollegial und rücksichtsvoll zu verhalten.

(2) Sie unterlassen jede Schädigung eines Kollegen. Sie wahren Objektivität bei der Beurteilung der Werke und Leistungen ihrer Kollegen und enthalten sich herabsetzender Äußerungen in der Öffentlichkeit.

§ 3

Leistungen und Vergütung

(1) Eine qualifizierte Ingenieurleistung erfordert eine angemessene Vergütung. Deshalb sind die für die Ingenieurleistungen geltenden Vergütungsordnungen einzuhalten.

(2) Die Mitglieder haben die Kammer zu unterrichten, wenn ein Auftraggeber Abweichungen von einer gültigen Vergütungsregelung verlangt oder einen unzulässigen Preiswettbewerb veranstaltet.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen vor Vertragsabschluss den Auftraggeber über die Berechnungsart der Honorare und deren voraussichtlicher Höhe und Fälligkeit zu unterrichten. Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer vor Vertragsabschluss auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

(4) Honorarwettbewerbe finden nicht statt. Es ist unzulässig, bei Anfragen zu Honorarhöhen von den gültigen Vergütungsordnungen abzuweichen.

(5) Den Mitgliedern ist es untersagt, Provisionen zu fordern oder anzunehmen.

§ 4

Berufliche Fortbildung

(1) Mitglieder sind zur beruflichen Weiterbildung verpflichtet.

(2) Sie achten auf eine angemessene Fortbildung ihrer Mitarbeiter.

§ 5

Auskunftspflichten

Jedes Kammermitglied hat der Kammer auf Verlangen Auskünfte zu erteilen oder Nachweise zu führen, die dieser erlauben, sein berufsgerechtes Verhalten zu beurteilen.

§ 6

Teilnahme an Wettbewerben

Kammermitglieder beteiligen sich als Teilnehmer, Vorprüfer, Preisrichter oder Sachverständige nur an solchen Wettbewerben, die durch ihre verbindlichen Verfahrensregelungen einen fairen und lautereren Leistungsvergleich sicherstellen und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen von Auslober und Teilnehmer Rechnung tragen. Wettbewerbe, die nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) ausgelobt sind oder einen Freigabevermerk der zuständigen Kammer haben, entsprechen regelmäßig diesen Bedingungen.

§ 7

Berufspflichtverletzung

(1) Berufsunwürdig ist ein Verhalten, das nachhaltig gegen die Berufsgrundsätze oder gegen die Berufspflichten verstößt, die den Kammermitgliedern bei der Berufsausübung obliegen.

(2) Verstöße gegen diese Berufsordnung sind Berufspflichtverletzungen. Weiteres regelt die Satzung unter § 5.

(3) Beim Verstoß eines Kammermitglieds gegen diese Berufsgrundsätze oder gegen Berufspflichten kann der Kammervorstand dem Mitglied eine Rüge erteilen oder ein berufsgerichtliches Verfahren beantragen.

§ 8

Firmierung

(1) Irreführende Firmierungen des selbständigen Ingenieurs sind unzulässig.

(2) Es ist den freiwilligen Mitgliedern untersagt, sich mit dem Hinweis auf ihre Stellung oder auf ihre Befugnisse als Mitarbeiter ihres Arbeitgebers um Aufträge für Nebentätigkeiten zu bewerben.

§ 8a

Stempel

Die von der Baukammer Berlin verliehenen Stempel dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im Zusammenhang mit der Ausübung der Berufstätigkeit als im Bauwesen tätiger Ingenieur verwendet werden.

§ 9

Umfang der Werbung

(1) Mitglieder werben durch fachliche Leistungen. Ihnen ist jede Form einer unlauteren oder aufdringlichen Werbung untersagt.

(2) Werbung ist den Pflichtmitgliedern nur erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet.

§ 10

Berufshaftpflichtversicherung

(1) Beratende Ingenieure und Sonstige Pflichtmitglieder gemäß § 41 Absatz 1 ABKG haben sich gegen die Haftungsrisiken bei freischaffender oder selbständiger Tätigkeit angemessen bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen zu versichern.

(2) Sonstige Pflichtmitglieder haben die freie Wahl zwischen einer durchlaufenden Jahresversicherung, einer Objektversicherung oder der Mitversicherung im Rahmen einer von dem Auftraggeber abgeschlossenen Versicherung. Beratende Ingenieure haben eine durchlaufende Jahresversicherung abzuschließen.

(3) Die Mindestversicherungssumme beträgt abweichend von § 114 Abs. 1 VVG 1.000.000 EUR für Personenschäden sowie 250.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden (mindestens 2-fach maximiert). Eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens 5 Jahre muss gewährleistet sein.

(4) Sonstige Pflichtmitglieder (nicht Beratende Ingenieure) können bei mangelnder Auftragslage die Versicherung vorübergehend ruhend stellen. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen. Die Gültigkeit der Berufshaftpflichtversicherung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Zweiter Teil

Zusätzliche Berufsgrundsätze für Beratende Ingenieure

§ 11

Berufsausübung

(1) Beratende Ingenieure machen durch die Führung dieser Berufsbezeichnung erkennbar, dass sie ihre Berufsaufgaben unabhängig sowie in eigener Verantwortung ausführen. Beratende Ingenieure unterlassen es, für sich und Dritte Vorteile zu fordern, zu verschaffen oder anzunehmen, die geeignet sind, Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung zu beeinflussen. Sie dürfen neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Beratende Ingenieure keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, die in einem Zusammenhang mit ihren Berufsaufgaben steht.

(2) Der Beratende Ingenieur ist freiberuflich selbständig tätig. Er ist in allen beruflichen Angelegenheiten unabhängiger Berater, Treuhänder und Sachwalter seines Auftraggebers.

(3) Es ist den Beratenden Ingenieuren untersagt, eine Tätigkeit als Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer in gewerblichen Unternehmen des Bauwesens auszuüben.

§ 12

Interessenwahrung

(1) Der Beratende Ingenieur hat im Besonderen die Interessen des Auftraggebers zu wahren. Er darf jedoch keine Vorschriften oder Anweisungen des Auftraggebers anerkennen, die mit seinen Berufspflichten nicht vereinbar sind.

(2) Er ist verpflichtet, vor Aufnahme eines Auftrages den Auftraggeber von einem Sachverhalt zu unterrichten, der den Anschein oder die Möglichkeit einer Interessenkollision begründen kann.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Berufsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Der Polizeipräsident in Berlin

Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache

Bekanntmachung vom 20. März 2021

PolPräs 200318-1424-026915

Telefon: 4664-112623 oder 4664-0, intern 99400-112623

Der Betroffene, **Van Hung LE**, (ohne festen Wohnsitz) wird gebeten, die sichergestellten In-Ohr-Kopfhörer zum Vorgang 200318-1424-026915 beim Polizei-Abschnitt 12 abzuholen.

Frist zwei Wochen nach Bekanntgabe.

Der Präsident des Kammergerichts

Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts

Bekanntmachung vom 17. März 2021

VI B

Telefon: 9015-2395 oder 9015-0, intern 915-2395

1. Vorbemerkung

Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung in der Berliner Justiz besitzt einen herausgehobenen Stellenwert. Den Anwärtnerinnen/Anwärtern, Auszubildenden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist eine bedarfsgerechte, praxisnahe Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Hierfür sind neben fundierten juristischen Kenntnissen auch entsprechende berufspraktische Erfahrungen zwingend notwendig.

2. Geltungsbereich

Die hier festgelegten Honorare finden im Geschäftsbereich des Präsidenten des Kammergerichts Anwendung und gelten dabei für den Bereich der Aus- und Fortbildung sowie für die jeweiligen Prüfertätigkeiten entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Eine Vergütung nach dieser Honorarordnung für Landesbedienstete und Richterinnen/Richter darf nur gezahlt werden, sofern die Tätigkeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird, das heißt weder zum Hauptamt gehört noch für die Übernahme eine Entlastung durch die Dienstbehörde im Hauptamt erfolgt.

Für Nebentätigkeiten, die in den Geltungsbereich dieser Honorarordnung fallen, ist das dienstliche Interesse grundsätzlich zu bejahen.

3. Abrechenbare Stunden

Die Vergütung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird pro Unterrichtseinheit gezahlt. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Hierin inkludiert sind regelmäßig sowohl die Vorbereitungszeit sowie die Ausarbeitung und Kontrolle von Haus- oder Klausuraufgaben, sofern sie nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung sind oder ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Vergütung kann reduziert werden, wenn die Tätigkeit aus sonstigen Gründen geringer als üblich ausfällt.

4. Kodozenturen

Grundsätzlich sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur Honorare für eine Lehrkraft abrechenbar. Von diesem Grundsatz kann in Fällen, in denen es aus didaktischen Gründen notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist, eine Ausnahme gemacht werden. Hierzu ist eine entsprechende Begründung aus der sich die Notwendigkeit ergibt niederzulegen. Regelmäßig liegt in den folgenden Fallkonstellationen dieser Ausnahmecharakter vor:

- Unterrichtung in UZwG durch Richterinnen/Richtern (für die Unterweisung in den theoretischen Grundlagen) und Justizwachtmeisterin/Justizwachtmeister (zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen)
- Praktische Ausbildung der Justizhauptwachtmeisteranwärterinnen/Justizhauptwachtmeisteranwärter durch mehrere Justizeinsatztrainer, zur besseren Überwachung der Trainingsschritte in Kleingruppen; insbesondere auch im Bereich der Ausbildung am Reizgassprühgerät oder dem Einsatzstock - kurz ausziehbar -
- Fortbildung des nichtrichterlichen Dienstes zum Umgang mit Hörgeschädigten

5. Ersatz von Sachkosten

Ein Ersatz von Sachkosten findet nicht statt.

6. Reisekosten

Reisekosten werden für Honorarkräfte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Land Berlin haben, nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt, sofern die Honorarkraft nicht Bedienstete/Bediensteter oder Richterin/Richter im Land Berlin ist.

7. Umsatzsteuer

Soweit die Vergütung der Einkommens- oder Umsatzsteuerpflicht unterliegt, haben die Zahlungsempfängerinnen/Zahlungsempfänger für die Besteuerung selbst Sorge zu tragen.

8. Höhe der Honorarsätze

Die Höhe der Honorarsätze ergibt sich für die einzelnen Tätigkeiten aus der Anlage.

9. Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Sie tritt mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

Berlin, den 17. März 2021

Dr. Pickel

Anlage zur Honorarordnung

Gegenstand	Entgelt (neu)
A. Ausbildung, Personalentwicklung, insbesondere Fortbildung und die Qualifizierung der Justizhauptwachmeister*innen	
1. Aus- und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	28- € (Doppelstunde 56,-€)
2. Aus – und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom FH) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	30,- € (Doppelstunde 60,-€)
3. Aus – und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vgl. Protokollerklärung Nr. 1 zu Teil I der EntgeltO) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	45,- bis zu 62,- € (Doppelstunde 90,- bis zu 122,- €)
4. Aus – und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vgl. Protokollerklärung Nr. 1 zu Teil I der EntgeltO) erfordert und die von hervorgehobener Bedeutung ist, wenn die Gewinnung einer besonders qualifizierten Honorarkraft für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar ist	Bis zu 126,-€ (Doppelstunde bis zu 252,-€)
B. Ausbildung im höheren Dienst	
1. Ausbildung im höheren Dienst, insbesondere Arbeitsgemeinschaften der Referendare -je Besichtigung wird max. eine Doppelstunde vergütet- -im Rahmen eines Onlinekurses- Umfang: Bis max. drei Doppelstunden	46,-€ (Doppelstunde 92,-€)
2. Korrektur der Klausuren in den Arbeitsgemeinschaften der Referendare zusätzlich zu den Unterrichtsstunden - je Klausur-	In der Regel 15,50 € Im Klausurenkurs und Ergänzungsvorbereitungsdienst 16,50 €
C. Prüfungstätigkeit im nichtrichterlichen Dienst	
1. Allgemeiner Justizdienst	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis (Umfang 2 Stunden)	42,- €

Anlage zur Honorarordnung

Bewertung einer Klausur Erstkorrektur Zweitkorrektur	7,- € 7,- €
Teilnahme an der mündlichen Prüfung Vorsitzende*r Beisitzende*r	17,- € je Prüfling (mind. 34,- € je Prüfungstag) 15,- € je Prüfling (mind. 30,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,00 €
2. Gerichtsvollzieher	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis Umfang 2 Stunden Umfang 4 Stunden Umfang 5 Stunden	62,- € 113,- € 145,- €
Bewertung einer Klausur Erstkorrektur (4-5 Stunden Klausur) Zweitkorrektur (4-5 Stunden Klausur) Erstkorrektur (2 Stunden Klausur) Zweitkorrektur (2 Stunden Klausur)	14,- € 14,- € 7,- € 7,- €
Teilnahme an der mündlichen Prüfung Vorsitzende*r Beisitzende*r	21,- € je Prüfling (mind. 42,- € je Prüfungstag) 16,- € je Prüfling (mind. 32,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,- €
3. Rechtspfleger ¹	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis	157,00 €
Bewertung einer Klausur Erstkorrektur Zweitkorrektur	17,- € 17,- €

¹ Gilt ab dem Einstellungsjahrgang 2020

Anlage zur Honorarordnung

Teilnahme an der mündlichen Prüfung	
Vorsitzende*r	26,- € je Prüfling (mind. 52,- € je Prüfungstag)
Beisitzende*r	20,- € je Prüfling (mind. 42,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,- €

Anmerkungen zu C Prüfungstätigkeiten im nichtrichterlichen Dienst:

Die Entgelte für die Erstellung von Prüfungsklausuren im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes werden pauschal für die Klausurerstellung (je Prüfungsklausur) gezahlt. Es erfolgt keine Abrechnung nach Stunden.

Zweiradmechaniker Innung Berlin

Neue Gebühren für Prüfungs- und Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen -ÜLU-

Bekanntmachung vom 1. März 2021

Telefon: 78952-156

Die Zweiradmechaniker Innung Berlin hat für die Berufe Zweiradmechatroniker Fachrichtung „Fahrrad- und Motorradtechnik“ Berufsschlüssel 12172-01 und 12172-02, sowie der Fahrradmonteure Berufsschlüssel 12171-00, zum 01.03.2021 neue Prüfungsgebühren und die Erhöhung der aktuellen Gebühren für die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung „ÜLU“ in der Fachstufe Fahrrad ZR-F1/16 - ZRF4/16 um jeweils 50.- €, sowie in der Fachstufe Motorradtechnik ZR-M1/16 - ZR-M4/16 um jeweils 100.- € zu den gültigen Gebühren vom ZDH beschlossen.

Vorstandsbeschluss vom 30.11.2020 und Beschluss der Innungsversammlung vom 06.12.2020.



Zweirad-
mechaniker-
Innung Berlin

Prüfungsgebühren Fahrradmonteure

Gesellenprüfung	345,00 €
Innungsmitglieder	285,00 €
Wiederholung Praxis	275,00 €
Innungsmitglieder	185,00 €
Wiederholung Theorie	210,00 €
Innungsmitglieder	150,00 €
Zwischenprüfung	275,00 €
Innungsmitglieder	175,00 €



Zweirad-
mechaniker-
Innung Berlin

Prüfungsgebühren Zweiradmechatroniker

Gesellenprüfung Teil 1	315,00 €
Innungsmitglieder	215,00 €
Gesellenprüfung Teil 2	435,00 €
Innungsmitglieder	335,00 €
Wiederholung Theorie	225,00 €
Innungsmitglieder	155,00 €
Wiederholung Praxis	325,00 €
Innungsmitglieder	210,00 €



Zweirad-
mechaniker-
Innung Berlin

Sonstige Gebühren

Einschreibengebühren	24.-€
Einschreibengebühren Innungsmitglieder	16.-€
Verlängerungs - Einschreibengebühren	15.-€
Ersatzprüfungszeugnis	15.-€
Schmuckbrief	25.-€
Berichtsheftblock	5,00 €
erste Mahnung	2,50 €
jede weitere Mahnung	5,50 €
Einleitung des Vollstreckungsverfahrens	20,50 €

Die Rabatte sind nur für Mitglieder der Zweiradmechaniker Innung Berlin

Die Prüfungsgebühren sind inklusive durchschnittlicher Materialkosten.

Abweichungen möglich

Preise für Fakultative Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen auf Anfrage

Zweiradmechaniker Innung Berlin, Manfred von Richthofen Straße 30, 12101 Berlin

Tel.: 030 / 789 52 156

www.zweiradmechaniker-innung-berlin.org

Charlottenburg-Wilmersdorf

Ungültigkeitserklärung eines Siegels

Bekanntmachung vom 23. März 2021

Stadt - FM II 33

Telefon: 90295-16640 oder 9029-10, intern 929-16640

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin erklärt das nachstehend bezeichnete Siegel mit dem Landeswappen von Berlin für ungültig:

Siegel Durchmesser: 3,5 cm

Umschrift: Arno-Fuchs-Schule (Charlottenburg-Wilmersdorf), BERLIN

Kennziffer: 1

Friedrichshain-Kreuzberg

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 18. März 2021

Verm 104

Telefon: 90268-2297 oder 9268-0, intern 9268-2297

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Friedrichshain		
Bootsbauerstraße	Flurstücke 853 und 855, Flur 33, Gemarkung Friedrichshain	9
An der Ostbahn	Flurstück 318, Flur 25, Gemarkung Friedrichshain	18
Bahrfeldtstraße	33, 34	33
Kreutzigerstraße	14, 15	14
Ortsteil Kreuzberg		
Gneisenaustraße	103	-
Nostitzstraße	-	51
Schöneberger Straße	21 A, 22	22
Ritterstraße	16, 17, 18	16
Hallesches Ufer	74, 76	74, 76
Schöneberger Straße	-	21 A
Kreuzbergstraße	13	13, 13 A

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Dienstgebäude: Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin (Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 14 Uhr), eingesehen werden.

Lichtenberg

Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen

Bekanntmachung vom 19. März 2021

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740/4701 oder 90296-0, intern 9296-4740/4701

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, ist im Besitz der **150** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - RegOrd 21 -, Zimmer 1.4091, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden.

Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslöbescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

ab Freitag den 30. April 2021

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr).

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen	FIN	Erstzulassung
18465-2020	Alfa Romeo 156 V6 24V Kombi	grau	KMY30VF (PL)	ZAR93200001193750	Sep 00
01568-2021	Audi A 3	grau	B-EC1283	WAUZZZ8LZYA120516	Mai 00
01993-2021	Audi A 4 2.5 V6 TDI	blau	PZ1001E (PL)	WAUZZZ8DZWA203222	Mai 98
01040-2021	Audi A 4 Kombi	grau	B-LU282	WAUZZZ8DZWA201040	Jun 98
01835-2021	Audi A 4 Kombi	schwarz	TR-SG926	WAUZZZ8E23A357404	Apr 03
01350-2021	Audi A 6 Kombi	blau	B-PA3317	WAUZZZ4BZ1N089869	Jan 01
03066-2021	Audi A 6 Kombi	grau	HB-UK50	WAUZZZ4B24N009236	Jul 03
03306-2021	BMW 1 Kombi	grau	B-RA2327	WBAUA71040VE64224	Nov 07
02710-2021	BMW 116 D Kombi	schwarz	B-UL3130	WBA1N11040J800222	Dez 12
02869-2021	BMW 118 i Kombi	blau	B-LL2392	WBA1A31000J168696	Jul 12

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen	FIN	Erstzulassung
02446-2021	BMW 316 i	Silber	T3706TH (BG)	WBAAL11010AX26120	Okt 00
02033-2021	BMW 316 i Compact	schwarz	P-MS36	WBACG21060AG47015	Mai 96
01533-2021	BMW 325 Ti	schwarz	B-HG1983	WBAAT31020FV37846	Okt 01
02361-2021	BMW 328 i Coupe	schwarz	B-RG2209	WBABM51040JH27208	Jun 99
02365-2021	BMW 520 D	schwarz	B-BS8686	WBA5E51010G063714	Apr 15
00637-2021	BMW 525 D Kombi	blau	B-SZ8880	WBADP91020GX77784	Feb 02
01992-2021	BMW 7	schwarz	B-SB5400	WBAHM21060DS74858	Apr 07
01443-2021	BMW Mini One	weiß	B-DC2023	WMWRA31080TA24887	Okt 02
01635-2021	Chevrolet Kalos	grau	B-LA9464	KL1SF48TJ8B065911	Sep 07
02163-2021	Chevrolet Spark	blau	B-AS9090	KL1MF48D9AC170652	Nov 10
00870-2021	Chrysler 300 M	blau	TK4133J (PL)	1C3AEB6G14H652885	Jul 04
01893-2021	Citroen C 2 Rechtslenker	rot	FX57NVN (GB)	VF7JMHFXC97517067	Jan 08
02984-2021	Citroen Jumper Doka Pritsche	weiß	B-WF4284	VF7YD3MGC12L04816	Mai 19
02723-2021	Citroen Jumper HDI Kasten	weiß	OD-BS362	VF7ZAAMFA17809197	Sep 06
02982-2021	Citroen Jumper Kasten	weiß	OHV-WB161	VF7YAANFA12M41392	Dez 19
03210-2021	Citroen Jumper Kasten	weiß	LOS-BH26	VF7YAANFA12M52268	Mrz 20
03213-2021	Citroen Jumper Kasten	weiß	BAR-JC838	VF7YAANFA12M56342	Okt 19
02621-2021	Citroen Jumpy Kasten	weiß	OSL-DH920	VF7XURHGHZ004468	Mrz 10
01739-2021	Citroen Xsara Picasso 1.6 Exclusive	grau	JLK717(H)	VF7CHNFVK39780385	Nov 04
02768-2021	Dacia Logan 1.6 16V MCV Kombi	schwarz	F-DX858	UU1KSD0M541376565	Jul 09
02612-2021	Deawoo Rezzo	gelb	CB7618MA (BG)	KLAUA75Z13K890308	Dez 03
01009-2021	Fiat Ducato 14 Kasten	weiß	ZDR25751 (PL)	PCH009130037	Sep 98
01360-2021	Fiat Panda	gelb	B-NP4488	ZFA16900001772346	Aug 10
00959-2021	Fiat Punto	grün	SÖM-U366	ZFA19900000217760	Dez 06
01999-2021	Fiat Punto	grün	B-EC8787	ZFA18800004276856	Feb 01
02267-2021	Fiat Tipo	weiß	B-AU665	ZFA35600006L67403	Okt 18
02244-2021	Ford Explorer	schwarz	B-WF821	1FMDU34EXXUC74026	Dez 99
19004-2020	Ford Fiesta	violett	B-OA3109	WF0BXXGAFBSL91874	Sep 95
01890-2021	Ford Focus	grau	MI-ME103	WF0KXXGCBKBL82522	Okt 11
02404-2021	Ford Ka	grün	B-KA1542	WF0UXXLTRUEL56689	Feb 14
02742-2020	Ford Transit 85 T 300	weiß	Y506EX (RUS)	WF0PXXBDFP3E86069	Dez 03
02223-2021	Ford Transit Kasten	weiß	B-YA706	WF0VXXGBFV1P25512	Mai 01
02304-2021	Ford Transit Kasten	weiß	B-WI2880	WF0XXTTFXCA03851	Mai 12
01836-2021	Honda Civic	grau	B-KT1987	SHHEU87405U414283	Jul 05
02262-2021	Honda Civic 1.4	silber	FSL18NS (PL)	JHMEJ95400S143630	Aug 97
02742-2021	Honda Jazz	grün	B-NA8597	JHMGD17503S239702	Dez 03
01725-2021	Hyundai i 10	schwarz	B-KG4014	MALAM51BP9M192875	Dez 08
01764-2021	Hyundai IX 35	grau	B-TP1787	U5YZU81BABL057325	Feb 11
01479-2021	Kia Carnival	grün	B-LB8579	KNEUP751346607712	Jul 05
01528-2021	Krad Aprilia SR 125 Leonardo	blau	B-QZ195	ZD4MB0000WS117776	Jun 99
01566-2021	Krad Peugeot SV 80	rot	B-KL626	4030000494	Jun 93
02047-2021	Krad Yamaha XJ 600 S	rot	B-JV22	4BR032592	Apr 92
03036-2021	Lancia Y	grau	B-E1113	ZLA84300002036274	Mrz 04
02542-2021	Land Rover Range Rover Sport	schwarz	B-KR1577	SALLSAAE4CA717218	Okt 11

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen	FIN	Erstzulassung
00965-2021	Mazda 6	blau	B-RY4927	JMZGG143231135569	Dez 02
02620-2021	Mazda Demio	schwarz	B-HX1163	JMZDW192200146986	Sep 99
07633-2020	MB 214 Sprinter	weiß	B1289HA (BG)	WDB9020721P608386	Sep 96
02040-2021	MB A 140 Classic	grün	SLN-BS56	WDB1680311J112484	Okt 98
02789-2021	MB A 140 Classic	schwarz	OPR-T549	WDB1680311J788573	Mai 02
02807-2021	MB A 160	grau	B-EM5037	WDB1680331J183994	Feb 99
02268-2021	MB A 180 CDI	weiß	NP-ED113	WDD1690071J950047	Jun 11
01052-2021	MB B 200 CDI	grau	B-WF9326	WDD2452081J031673	Sep 05
02957-2021	MB C 180	weiß	B-DM3705	WDB2020181A627602	Mrz 98
01831-2021	MB C 180 Kombi	blau	B-FP5651	WDB2020781F845922	Mrz 99
02780-2021	MB C 200 CDI Kombi	blau	B-HQ4617	WDB2032041F146794	Jul 01
01733-2021	MB C 200 Kompressor	blau	B-BS2698	WDB2037421A517906	Apr 03
02264-2021	MB CLA 200	grau	HL-MS2304	WDD1173431N378651	Dez 16
01978-2021	MB E 200 CDI Kombi Taxi	beige	B-EY2532	WDD2122051A471246	Jun 11
01851-2021	MB E 200 CDI Taxe	gelb	B-HD2930	WDB2110041A701277	Dez 04
02425-2021	MB E 220 CDI	schwarz	VL52RAM (RO)	WDB2100061B308032	Jun 01
02277-2021	MB E 220 CDI Kombi	grau	B-VG2222	WDB2102061B351880	Jan 02
02247-2021	MB E 270 CDI	grau	CR-MG481	WDB2100161B347154	Jun 01
01331-2021	MB ML 350 4Matic	schwarz	B-CL5473	WDC1641861A626487	Sep 10
02386-2021	MB S 320 CDI	grau	B-LN2960	WDD2210221A282525	Okt 09
00720-2021	MB Sprinter 311 CDI Kasten	gelb	B-AL3131	WDB9066311S323793	Jul 08
02887-2021	MB Vito 111 CDI Kasten	weiß	B-TM377	WDF63960313006099	Mai 04
02492-2021	MB Vito Kasten	weiß	HVL-MI802	WDF44760313136576	Sep 16
00798-2021	Mitsubishi Grandis	grau	B-OA9403	JMBLJNA8W6Z014630	Jun 07
03416-2021	Mitsubishi Space Star	schwarz	SK-VA485	XMCLNDG3A2F040675	Mrz 02
02811-2021	Opel Astra H	grau	WPN12XF (PL)	W0L0AHL4882046847	Feb 08
02021-2021	Opel Astra H Kombi	grau	B-PV918	W0L0AHL3565028376	Nov 05
19435-2020	Opel Astra H Kombi	schwarz	B-MS6316	W0L0AHL3572004063	Okt 06
02137-2021	Opel Combo C	grau	B-L6041	W0L0XCF0633037764	Jun 03
02466-2021	Opel Corsa B	blau	ZI-OL206	W0L0SBF08Y4010276	Sep 99
16351-2020	Opel Corsa B	grau	B-MG1609	W0L0SBF08W6075578	Mrz 98
02709-2021	Opel Corsa B 1.0 12V	grau	B-TB5045	W0L0SBF08W4198672	Mrz 98
03117-2021	Opel Corsa D	grau	B-BC1919	W0L0SDL0876002421	Okt 06
02874-2021	Opel Insignia 4x4 Kombi	grün	B-DK2422	W0LGT8GU9E1000320	Jul 13
01376-2021	Opel Movano Kasten	weiß	TF-MM340	W0VMRS607KB171495	Sep 19
02883-2021	Opel Omega B	grau	B-ND1094	W0L0VBM69X1082862	Mai 99
02216-2021	Opel Zafira A	grau	B-FQ5214	W0LOTGF7552038596	Mai 05
02330-2021	Opel Zafira A CNG	grau	B-BQ6520	W0LOTGF7552081239	Jan 05
18475-2020	Peugeot 206 CC	schwarz	B-VQ4981	VF32DNFUF43423457	Dez 03
02877-2021	Peugeot 206 Kombi	gelb	B-EM1323	VF32EKFWA43190574	Mai 03
02715-2021	Peugeot 307 HDI	grau	9953WD21 (F)	VF33CRHSB82188873	Okt 01
02088-2021	Peugeot 407 HD 16 Kombi	schwarz	DK854RJ (F)	VF36ERHRJ21752167	Aug 08
02873-2021	Peugeot Boxer Kasten	weiß	D-GC114	VF3YA1MFA12D72497	Mai 17
01639-2021	Peugeot Partner Kasten	weiß	TF-MM350	VF37A5FK6JJ699861	Jun 18
02470-2021	Pkw-Anhänger Brenderup offen mit Plane	grau	B-BS2730	UH2000B80DP420525	Okt 12

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen	FIN	Erstzulassung
01096-2021	Pkw-Anhänger Stema offen	grau	B-EA9228	WSEB075B57G071870	Nov 07
01392-2021	Pkw-Anhänger Stema offen mit Plane	orange	B-HA9404	WSEB075B5AG875620	Okt 10
00381-2021	Renault Clio	schwarz	B-IF6554	VF15RSN0A56592572	Okt 16
02049-2021	Renault Clio	weiß	B-F1031	VF1RJA00565110160	Mrz 20
02156-2021	Renault Clio	rot	B-JA1938	VF15RRN0A57573173	Apr 17
02848-2021	Renault Clio	blau	B-WH7782	VF1CB2U0533450671	Jun 05
01380-2021	Renault Kadjar	schwarz	B-RT9090	VF1RFE00363144277	Mai 19
01529-2021	Renault Kadjar	grau	B-WE5961	VF1RFE00461467829	Nov 18
02624-2021	Renault Laguna	grau	TF-KG89	VF1BC0N052B614033	Jun 03
02912-2021	Renault Laguna Kombi	grün	P-MT76	VF1KG0M0529275960	Jul 03
03127-2021	Renault Megane Kombi	schwarz	KR520TC (PL)	VF1KMR20532730499	Nov 04
02556-2021	Renault Megane Scenic	grau	B-DQ4745	VF1JM0U0A29700396	Nov 03
01473-2021	Saab 9-3 Cabrio	schwarz	KLE-AI208	YS3FF71W586008004	Mai 08
02283-2021	Seat Altea	grau	B-JA1441	VSSZZZ5PZ8R029192	Nov 07
01720-2021	Skoda Kodiaq	grau	B-X4056	TMBLK7NSXK8013420	Nov 18
03081-2021	Smart Forfour	rot/schwarz	B-LQ3524	WME01MC01YH012173	Jan 00
02767-2021	Toyota Corolla CE	grau	KOLW863 (PL)	2T1BR12E9XC117184	Jan 98
01976-2021	Toyota RAV 4	grau	B-MA9460	JTEGR20V500073548	Nov 05
00738-2021	Toyota Yaris	schwarz	B-AO614	VNKJV18330A253308	Mrz 04
00401-2021	Vauxhall Combo CDTI Rechtslenker	weiß	CP06OFJ (GB)	W0L0XCF0663057154	Jun 06
12209-2020	Vauxhall Movano 2.5 CDTI Kasten Rechtslenker	braun	AO03MAW (GB)	VN1F9CVL534947205	Mrz 06
02198-2021	Verkaufsanhänger Fischer Oldtimer	grün	B-BA7291	W09VKS111MGF10233	Dez 90
01157-2021	Verkaufsanhänger Seico	weiß	B-LA7974	653	Nov 91
01522-2021	Verkaufsanhänger Tabbert	weiß	B-QC398	WTA352050MB250132	Nov 90
02199-2021	Verkaufsanhänger Tabbert	weiß	B-KA7334	WTA352050MB250500	Mai 91
01818-2021	Volvo V 40 Kombi	rot	LDS-R85	YV1VW15F3YF578260	Okt 00
00344-2021	Volvo V 70 2.4 Kombi Rechtslenker	grau	LM05XXT (GB)	YV16W614952511965	Aug 05
00392-2021	VW Caddy Kasten	blau	B-EP4789	WV1ZZZ9KZ2R536116	Jun 02
01595-2021	VW Caddy Kasten	weiß	B-AZ3581	WV1ZZZ9KZ3R535962	Jul 03
02045-2021	VW Fox	schwarz	B-JJ6099	WVWZZZ5ZZ64024862	Aug 05
02722-2021	VW Golf III Cabrio	grün	B-PD1111	WVWZZZ1EZRK007523	Nov 93
02881-2021	VW Golf III CL Europe	rot	B-KV1792	WVWZZZ1HZSW489914	Mai 95
01408-2021	VW Golf IV	blau	B-LN5462	WVWZZZ1JZXW569081	Mrz 99
01823-2021	VW Golf IV	grau	B-AP1164	WVWZZZ1JZ2W604155	Jun 02
02344-2021	VW Golf IV	schwarz	B-GC3804	WVWZZZ1JZWW046928	Feb 98
01151-2021	VW Golf IV 1.6 16V	schwarz	B-TB8703	WVWZZZ1JZ1W526805	Jun 01
01797-2021	VW Golf IV Kombi	blau	WB-QH148	WVWZZZ1JZYW603490	Feb 00
02607-2021	VW Golf VI 2.0 TDI	grau	B-AC8146	WVWZZZ1KZ9W407375	Nov 08
01782-2021	VW LT 35 TDI Doka Pritsche	blau	B-WD6649	WV1ZZZ2DZ4H014653	Nov 03
02266-2021	VW Lupo 1.0 MPI	schwarz	B-EW2906	WVWZZZ6XZ3B058630	Jun 03
02419-2021	VW Passat B 5 1.9 TDI Kombi	grau	PPL3S27 (PL)	WVWZZZ3BZXE158292	Sep 98
01206-2021	VW Passat B 5 1.9 TDI	grau	W99581J (A)	WVWZZZ3BZVP109654	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen	FIN	Erstzulassung
02209-2021	VW Passat B 6 2.0 TDI Kombi	grau	B-KG2565	WVWZZZ3CZ6E148650	Jan 06
03241-2021	VW Polo III	grau	B-AQ3984	WVWZZZ6NZWY133017	Dez 97
18154-2020	VW Polo IV	blau	B-NY2319	WVWZZZ9NZ3D142937	Feb 03
03188-2021	VW Polo IV 1.2	grau	ROW-CC584	WVWZZZ9NZ8D013882	Sep 07
02561-2021	VW Sharan	schwarz	OPR-R119	WVWZZZ7MZ3V036874	Jan 03
17436-2020	VW Sharan	blau	P6693KB (BG)	WVWZZZ7MZYV026502	Jan 00
02974-2021	VW Touareg V6	weiß	B-HA1062	WVGZG77L56D011973	Jul 05
03502-2021	VW Touran TDI	grau	SU-UM38	WVGZZZ1TZ5W097105	Dez 04
03009-2021	Wohnwagen Eriba-Hymer	weiß	BIT-CC850	913302	Jul 84

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 22. März 2021

RegOrd 111

Telefon: 90296-4712 oder 902969-0, intern 9296-4712

Aufgrund der vom 18. März 2021 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - I B - wird künftig folgender Straßenabschnitt im Bezirk Mitte erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 2b** aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1444) geändert worden ist, zum **1. April 2021** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt.

- Invalidenstraße - Stichstraße von gegenüber Grundstück Nummer 50/51 bis gegenüber Nummer 52

Mitte

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Absatz 6 BauO Bln vom 9. April 2018 über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung, Neubau Umspannwerk Alexanderplatz“

Bekanntmachung vom 23. März 2021

Stadt (11) 2 206

Telefon: 9018-45815 oder 9018-20, intern 918-45815

Mit Bescheid Nummer 2020/302 vom 15. März 2021 wurde der **Stromnetz Berlin GmbH** die Baugenehmigung für die Errichtung eines Umspannwerkes (Ersatzneubau) auf dem Grundstück Voltairesstraße 5, 10179 Berlin-Mitte (eingetragen im Grundbuch von Mitte, Grundbuchblatt 09123-02, Flur 818, Flurstücke 567) erteilt.

Die mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind als Anlage Bestandteil der Baugenehmigung.

Im Bescheid wurde folgende Erleichterung nach § 51 BauO Bln zugelassen:

§ 47 Absatz 1 BauO Bln für die Unterschreitung der Belichtung mit Tageslicht von mindestens 1/8 der Netto-Grundfläche in den nur zeitweise besetzten Aufenthaltsräumen (Montageraum, Pausenraum), da in dem unbesetzten, ferngesteuerten und fernüberwachten Gebäude nur Wartungs- und Revisionsarbeiten stattfinden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen.

Die Baugenehmigung sowie die Akte des bauaufsichtlichen Verfahrens können innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung während der generellen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr) nach Terminvereinbarung bei der für die Genehmigung zuständigen Behörde eingesehen werden:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
Raum 243 (Ansprechpartnerin: Frau Sieste, Raum 239)
Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme innerhalb der Auslegungsfrist während der generellen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr) muss wegen der COVID-19-Pandemie telefonisch unter den Telefonnummern: 9018-45815/45754 erfolgen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Baugenehmigung auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid Nummer 2020/302 vom 15. März 2021 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zustellung gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als bewirkt.

Neukölln

Einziehung

Bekanntmachung vom 22. Februar 2021

SGA II 14

Telefon: 90239-3369 oder 90239-0, intern 9239-3369

Es ist beabsichtigt, bei der Erschließungsanlage **Groß-Ziethener Chaussee** gegenüber der Schliemann-Schule eine Teilfläche des Flurstücks 134 der Flur 422, ca. 182 m² sowie eine Teilfläche des Flurstücks 608 der Flur 423, 241 m², gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen und gemäß § 2 Absatz 2 des Grünanlagen-gesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage zu widmen.

Die Flächen stellen kein öffentliches Straßenland dar. Sie sind Bestandteil des Spielplatzes Pirnaer Straße.

In die Unterlagen kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Finanzen und Wirtschaft, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 417, 4. Etage, Gradenstraße 36, 12047 Berlin, vorgebracht werden.



Quelle: Geoinformation Berlin

Neukölln

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 23. März 2021

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Rudow		
Am Espenpfehl	86, 88, 90, 90 A, 92, 94, 96	86, 88, 90, 90 A, 90 B, 92, 94, 96
Hopfenweg	29 A	29 A, 29 B
Waltersdorfer Chaussee	23	23, 23 A
Kálmánweg	-	23

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Pankow

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 18. März 2021

FM ID 131

Telefon: 90295-7235 oder 90295-0, intern 9295-7235

Beim Bezirksamt Pankow von Berlin ist nachstehend näher beschriebenes Siegel mit dem Landeswappen von Berlin verlorengegangen.

Beschreibung des Siegels

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 20 mm

Umschrift: Bezirksamt Pankow * Berlin *

Kennziffer: **153**

Das Siegel wird hiermit für ungültig erklärt. Beim Auftauchen des Siegels bitte ich, das Bezirksamt Pankow von Berlin unter der oben genannten Telefonnummer zu informieren.

Pankow

Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 19. März 2021

SGA 11 ReA

Telefon: 90295-8592 oder 90295-0, intern 9295-8592

Mit Verfügung vom 19. März 2021 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, in der Gemarkung Pankow, Ortsteil Niederschönhausen, an der **Stille Straße 14** in der Flur 154 das Flurstück 103 gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, als Grün- und Erholungsanlage mit der Zweckbestimmung Spielplatz gewidmet.

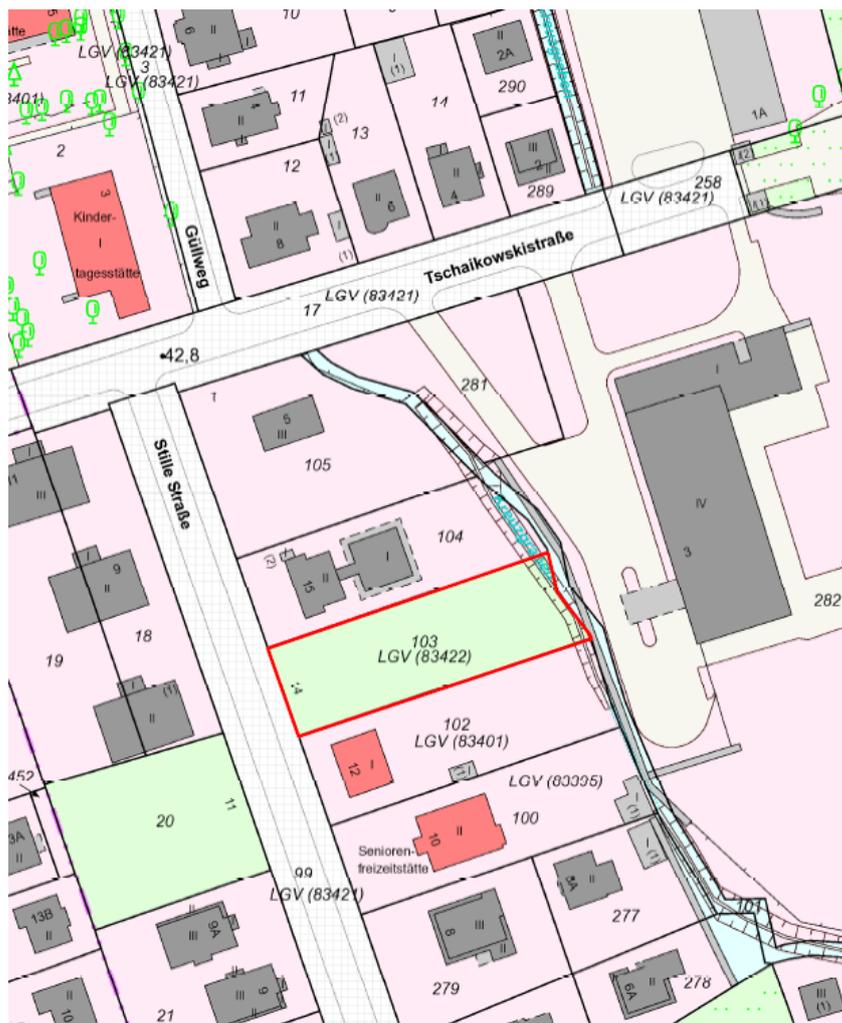
Der Spielplatz ist noch herzustellen.

Nach Unanfechtbarkeit dieser Verfügung wird die Widmung in das Grünanlagenverzeichnis eingetragen.

Der Widmungsvorgang kann dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Geoinformation Berlin

Pankow

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 22. März 2021

FM ID 131

Telefon: 90295-7235 oder 90295-0, intern 9295-7235

Beim Bezirksamt Pankow von Berlin ist nachstehend näher beschriebenes Siegel mit dem Landeswappen von Berlin verlorengegangen.

Beschreibung des Siegels

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 20 mm

Umschrift: Bezirksamt Pankow * Berlin *

Kennziffer: **98**

Das Siegel wird hiermit für ungültig erklärt. Beim Auftauchen des Siegels bitte ich, das Bezirksamt Pankow von Berlin unter der oben genannten Telefonnummer zu informieren.

Spandau

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 18. März 2021

Bau 2 Stapl B 15

Telefon: 90279-2196 oder 90279-0, intern 9279-2196

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, den Bebauungsplan **VIII-B2a-1** für das Grundstück Staakener Straße 53-63 im Bezirk Spandau aufzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.

Spandau

Beschluss über die Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 19. März 2021

Bau 2 Stapl B 15

Telefon: 90279-2196 oder 90279-0, intern 9279-2196

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 2. März 2021 beschlossen, den Titel des **Bebauungsplanentwurfs VIII-B2a-1** zu ändern und den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs um eine Teilfläche einzuschränken.

Der Titel des Bebauungsplanentwurfs lautet nunmehr:

„**Bebauungsplan VIII-B2a-1** für eine Teilfläche der Grundstücke Staakener Straße 53-63 im Bezirk Spandau“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in der gleichen Sitzung beschlossen, den **Bebauungsplan VIII-B2a-1** im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des BauGB aufzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.

Für den Bebauungsplan VIII-B2a-1 ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 2 des Baugesetzbuchs durchzuführen.

Spandau

**Öffentliche Auslegung
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 23. März 2021

Bau 2 Stapl B 11

Telefon: 90279-2763/2666 oder 90279-0, intern 9279-2763/2666

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **VIII-66-2 VE** vom 24. März 2021 für das Grundstück Klosterstraße 38 und einen Abschnitt der Ruhlebener Straße zwischen Klosterstraße und Havel im Bezirk Spandau liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung:**
Aussagen zum Verkehrsaufkommen, Schalltechnische Untersuchungen, Aussagen zur Prognose der Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen, Richtfunk- und Radarverträglichkeitsprüfung, Aussagen zur Verschattung und Belichtung, Stellungnahmen
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**
Ausführungen zu Biotop- und Nutzungstypen mit Biotopkartierung, Ausführungen zum geschützten Baumbestand mit Kartierung, Ausgleichskonzept zum Gebäudeabriss, Faunistische Untersuchung zum Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse), Aussagen zur Fassadentechnik hinsichtlich Nisthilfen (Hausrotschwanz, Haussperling) und Quartieren (Fledermäuse)
- **Schutzgut Luft und Klima:**
Aussagen zu Luftschadstoffen, Aussagen zum Windkomfort und der Windsicherheit, Bewertung des Einflusses des geplanten Bauvorhabens auf den Kaltluftvolumenstrom
- **Schutzgut Wasser:**
Entwässerungskonzept mit Aussagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung
- **Schutzgut Fläche und Boden:**
Aussagen zum Baugrund, Grundwasser, Gründung und zur Baugrubensicherung, Aussagen zu Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung sowie Aussagen zu Altlasten
- **Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter:**
Aussagen zur Archäologie
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:**
Aussagen zum Landschaftsbild und dessen Bewertung liegen in der Begründung mit dem Umweltbericht vor.
- **Eingriff in Natur und Landschaft:**
Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegen in der Begründung vor.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

vom 12. April 2021 bis einschließlich 12. Mai 2021

gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes im Internet unter:

www.berlin.de/bebauungsplan-spandau

sowie auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin:

mein.berlin.de

bereitgehalten.

Sie haben gemäß § 3 Absatz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes darüber hinaus die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Carl-Schurz-Straße 2/6 (Rathaus), 13597 Berlin, einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der E-Mail-Adresse: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de oder unter den Telefonnummern: 030 90279-2763/2666.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mit ausliegt.

Spandau

Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern

Bekanntmachung vom 24. März 2021

Bau 2 Verm C - 6528/3

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Verordnung über die Grundstücksnumerierung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch § 6 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 10./11. Dezember 1990 (GVBl. S. 2289/GVBl. S. 534) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Falkenhagener Feld		
Am Hüllepfuhl	20	20, 20 A, 20 B
Recklinghauser Weg	37	35 D, 37
Seegefelder Straße	189	189, 189 A
Ortsteil Hakenfelde		
Grünefelder Straße	23	23, 23 A
Ortsteil Siemensstadt		
Siemensdamm Nikolaus-Groß-Weg	59, 60, 61 -	58, 59, 60, 61, 64, 65 5
Ortsteil Staaken		
Zeestower Weg	-	46, 46 A
Zeestower Weg	-	48, 48 A
Zesstower Weg	-	50, 50 A
Zeestower Weg	-	52, 52 A
Zeestower Weg	-	54, 54 A, 54 B
Ortsteil Wilhelmstadt		
Amalienhofstraße	8	8, 8 A

Die Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2, 13597 Berlin, während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme aus.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Fuhrparkmanagement

Bezeichnung:	Projekt-IT-Koordinatorin/Projekt-IT-Koordinator Spezialisierung Flottenmanagement (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 TVöD
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	00001888
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Fuhrparkmanagement
Bewerbungsfrist:	19. April 2021
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19. April 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs

Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement

Bezeichnung:	Elektrikerin/Elektriker (w/m/d) Schwerpunkt Blockheizkraftwerke
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9a TVöD
Besetzbar ab:	sofort
Kennzahl:	00001864
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Wartung und Prüfung der Elektro-Anlagen der BSR-Deponien inklusive der Blockheizkraftwerke, Ablagerungen und der Kompostier- und Biogasanlage
Bewerbungsfrist:	18. April 2021
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 18. April 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs

Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Kundenmanagement

Bezeichnung:	Kundenbetreuerin/Kundenbetreuer (w/m/d) im Innendienst Debitoren- und Forderungs- management
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TVöD
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	befristet bis zum 30. April 2022
Kennzahl:	00001901
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Kundenbetreuung im Innendienst für das Debitoren- und Forderungsmanagement
Bewerbungsfrist:	11. April 2021
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11. April 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei- bung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs

Berliner Stadtreinigung (BSR)

Geschäftseinheit Reinigung

Bezeichnung:	Meisterbereichsleiterinnen/Meisterbereichsleiter (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TVöD
Besetzbar ab:	sofort
Kennzahl:	00001873
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Bereichsleitung
Bewerbungsfrist:	18. April 2021
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 18. April 2021 über unser Bewerbungsformular auf unserer Internetseite: www.bsr.de/jobs
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei- bung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.bsr.de/jobs

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Redakteurin/Redakteur (w/m/d) Unternehmenskommunikation
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Kennzahl: 4542-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 h/Wo
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Kommunikation im Team Redaktion, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Team der Redaktion verantwortet sämtliche redaktionelle Aufgaben für die Mitarbeiterzeitschrift PROFIL, unsere Mitarbeiter-App, das Kundenmagazin PLUS, die Infomonitore, die BVG-Unternehmensseite und das Intranet - von der Planung und Recherche bis zur Umsetzung der einzelnen Kommunikationsmaßnahmen und -produkte. Deine Aufgaben: In dieser Position besteht deine Aufgabe im Wesentlichen in der Themenplanung und -recherche sowie der Umsetzung von diversen Kommunikationsformaten. Deine Aufgaben im Detail: - Du führst und dokumentierst Interviews und erstellst Beiträge für die vielfältigen Produkte der in- und externen Kommunikation der BVG (Mitarbeiter-App, Mitarbeiterzeitschrift PROFIL, Kundenmagazin PLUS, Intranet, Unternehmenswebsite, Twitter-Kanal @bvg_unternehmen). - Du sammelst und prüfst zielgruppenspezifische Informationen und veröffentlichst diese in medien-gerechter Form - in Text, Bild oder Videoformaten. - Du entwickelst, planst und begleitest die Durchführung von eigenen Videoformaten für die interne Kommunikation mithilfe externer Dienstleister und setzt Videoprojekte auch selbst mit BVG-eigener Technik um. Das Briefing von (externen) Redakteuren, Kameraleuten und Cuttern übernimmst du dabei ebenfalls. - Du recherchierst Aktuelles und Hintergründe zu BVG-relevante Themen und Ereignissen, indem du Nachrichtenbeiträge sichtetest, dich mit den Fachabteilungen innerhalb der BVG abstimmst oder Recherchen auf einschlägigen Internetportalen und in Social-Media-Kanälen vornimmst. - Du bearbeitest vorhandene Meldungen und Beiträge in der für die jeweilige Zielgruppe geeigneten Form und passt diese in das entsprechende Layout ein. - Du prüfst Texte anderer Autoren in Bezug auf inhaltliche Richtigkeit, formalen Aufbau und stilistische Wortwahl und planst zukünftige Ausgaben und Themen.

Bewerbungsfrist: 5. April 2021

Kontakt Daten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/redakteurin-redakteur-w-m-d-unternehmenskommunikation>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Koordinatorin/Koordinator (w/m/d)
für das Betriebsleiterbüro Straßenbahn**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Kennzahl: 4358-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 Stunden
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereichsstab System- und Netzentwicklung Straßenbahn, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Gemeinsam bewegen wir Berlin und das rund um die Uhr. So vielseitig wie die Metropole selbst ist auch unser Team im Bereichsstab System- und Netzentwicklung. Der Bereichsstab System- und Netzentwicklung verbindet die Verantwortung der kundenorientierten Realisierung von Neubaustrecken, der Aussteuerung der neuen Betriebshöfe sowie des Betriebsleiters Straßenbahn.

Bewerbungsfrist: 6. April 2021

Kontaktdaten: online über: www.BVG.de/Karriere

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/koordinatorin-koordinator-w-m-d-fuer-das-betriebsleiterbuero-strassenbahn>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Projektingenieurin/Projektingenieur (w/m/d) für die technische Gebäudeausrüstung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-N Berlin

Besetzbar ab: 23. März 2021

Kennzahl: 4549-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit und Teilzeitarbeit sind möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 14 660 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Gebäudetechnik eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Gebäudetechnik in der Abteilung Baumanagement und -technik ist im Wesentlichen für die Planung und den Neubau von HKLS-(Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) und MSR-Anlagen (Mess-Steuer-Regeltechnik) auf den Liegenschaften und den Fahrwegen der BVG zuständig.

Bewerbungsfrist: 8. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting (IPLZ 51120)
Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Telefon: 030 256-28387
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/projektingenieurin-projektingenieur-w-m-d-fuer-die-technische-gebaeudeausruestung>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Strategische Einkäuferin/Strategischer Einkäufer für Bauleistungen (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: bis zum 31. März 2023

Kennzahl: 4547-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (39 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 300 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Strategischer Einkauf, befristet bis zum 31. März 2023, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Der Strategische Einkauf betreut unternehmensweit innovationsorientierte Wertschöpfungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostensenkung. Im strategischen Infrastruktur- und Bauleistungsbereich des Einkaufs werden Infrastrukturprojekte sowie die dazugehörige Planung nachhaltig beschafft. Hier werden Einkaufsvorgänge für den Neubau, Sanierung und die Instandhaltung der BVG-Infrastrukturanlagen (Gebäude, Werkstätten, U-Bahnhöfe, Tunnelanlagen, Gleisanlagen, Haltestellen etc.) durchgeführt. Deine Aufgaben: In dieser Position bist du für die kostenoptimale, termin- und qualitätsgerechte Beschaffung festgelegter Warengruppen aus dem Bereich Infrastruktur und Bauleistungen verantwortlich. Darüber hinaus übernimmst du eigenverantwortlich die Erstellung, Durchführung und Aufbereitung von komplexen nationalen sowie internationalen Vergabeverfahren beziehungsweise Ausschreibungen. Deine Aufgaben im Detail: - Du begleitest die Aktivitätenplanung der Fachbereiche aus kaufmännischer Sicht zur Gewährleistung eines ausgewogenen Kosten-Nutzenverhältnisses. - Du erarbeitest moderne Beschaffungsstrategien mit dem Ziel der Kostensenkung bei gleichzeitiger Sicherstellung des Qualitätsniveaus und der Versorgungssicherheit. - Du verantwortest die Ausarbeitung und Festlegung von geprüften Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Basis des in der BVG geltenden Vergaberechts. - Du entwickelst innovative Optimierungspotentiale unter Berücksichtigung der Unternehmensziele. - Du übernimmst im Rahmen der Vergabeverfahren die richtlinienkonforme Dokumentation und bereitest die zuschlagsrelevanten Bewertungs- und Entscheidungskriterien rechtssicher auf.

Bewerbungsfrist: 6. April 2021

Kontaktdaten: Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/strategische-einkaeuferin-strategischer-einkaeufer-fuer-bauleistungen-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Trainee (w/m/d) Strategischer Einkauf für Bauleistungen

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: 18 Monate

Kennzahl: 4553-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Der Strategische Einkauf betreut unternehmensweit innovationsorientierte Wertschöpfungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostensenkung. Im strategischen Infrastruktur- und Bauleistungsbereich des Einkaufs werden Infrastrukturprojekte sowie die dazugehörige Planung nachhaltig beschafft. Hier werden Einkaufsvorgänge für den Neubau, Sanierung und die Instandhaltung der BVG-Infrastrukturanlagen (Gebäude, Werkstätten, U-Bahnhöfe, Tunnelanlagen, Gleisanlagen, Haltestellen etc.) durchgeführt. Deine Aufgaben: Im Rahmen deiner Traineezeit wirkst du an unterschiedlichen beschaffungsrelevanten Themen und Projekten mit und übernimmst zentrale Aufgaben des Strategischen Einkaufs für die Infrastruktur. In dieser Position gehören folgende Schwerpunkte zu deinem Aufgabenbereich: - Du übernimmst Aufgaben bei der Ausarbeitung und Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsstrategien. - Du analysierst relevante Beschaffungsmärkte. - Du wirkst an der Identifizierung innovativer Kostensenkungspotenziale in den Warengruppen mit (zum Beispiel Optimierung Produktspezifikationen sowie deren technische Entfeinerung). - Du unterstützt bei Projektaufgaben sowie bei der Implementierung agiler Arbeitsmethoden. - Du trittst als Kommunikatorin/Kommunikator (w/m/d) für Agilität innerhalb und außerhalb des Teams auf.

Bewerbungsfrist: 7. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-w-m-d-strategischer-einkauf-fuer-bauleistungen>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Leiter zentrale Aufgaben/
Digitalisierung & Prozesse (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 69/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Leitung des Fachbereiches Zentrale Aufgaben
- Ideengeber/-in und Treiber/-in der digitalen Transformation/Digitalisierung für den gesamten Bereich
- Schnittstelle zwischen den Führungskräften des Bereiches und der Informationstechnologie
- Strategische Steuerung der (Veränderungs-)Prozesse inklusive der Realisierung von zukunftsorientierten und bereichsübergreifenden Teil- und Fachstrategien, Konzeptionen, Projekten und Maßnahmen
- Umsetzung des Qualitätsmanagements sowie Überwachung des Risikomanagements
- Implementierung eines internen Kontrollsystems

Bewerbungsfrist: 5. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Fischerstraße 29, 10317 Berlin
Telefon: 030 8644-8585
E-Mail: bewerbung@bwb.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Systemspezialist Telekommunikation (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	38/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Systemadministration des TK-Anlagenverbundes (Unify OpenScape 4000) und des Callcenters (OpenScape Contact Center) inklusive Entwicklung von Installationen und Konfigurationen, Datensicherung, Einspielen von Patches, Systemüberwachung, Optimierung des Netzverbundes• Systematische Störungsbeseitigung von Anwendungen und gemanagten Endgeräten durch Analyse der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Systemen in der IT-Infrastruktur• Aufbau, Wartung und Konzeption von Medien- und Konferenztechnikanlagen sowie Videokonferenzsystemen (Unify Circuit)• Leitung von Maßnahmen, IT-Vorhaben und Teilprojekten in Bezug auf Telekommunikationsinfrastruktur• Technische Einweisung und Koordination von Fremdfirmen bei Bauvorhaben und Störungsbeseitigungen
Bewerbungsfrist:	1. April 2021
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe (BWB) Fischerstraße 29, 10317 Berlin Telefon: 030 8644-8585 E-Mail: bewerbung@bwb.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bwb.de/de/jobsuche.php

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Wasserzähleranlagenmonteur (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	5
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	47/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Montage und Reparatur von Baugruppen im Bereich Wasserzähleranlagen und Standrohren• Kontrolle und Einlagerung von angelieferten Materialien• Bereitstellung von Materialien an Hand von Kommissionierlisten
Bewerbungsfrist:	5. April 2021
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe (BWB) Fischerstraße 29, 10317 Berlin Telefon: 030 8644-8585 E-Mail: bewerbung@bwb.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bwb.de/de/jobsuche.php

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Server-Datenbankadministrator (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	66/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Systemadministration von Servern und Datenbanksystemen (zum Beispiel IBM Power, DB2, UNIX AIX) inklusive Entwicklung von Installationen und Konfigurationen, Einspielen von Patches, Systemüberwachung, Optimierung der Systemlandschaft• Systematische Entstörung von Anwendungen und deren Komponenten (zum Beispiel SAP ERP, SAP HANA, Middleware) durch Analyse der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Systemen• Aufbau, Wartung und Konzeption von Virtualisierungslösungen (zum Beispiel PowerVM)• Datensicherung, auch in Hochverfügbarkeitssystemen• Erstellung von Dokumentation und umfangreichen Konzepten (zum Beispiel Clusterlösungen, Notfallszenarien)• Leitung von mittleren und großen Projekten, Beauftragung und Betreuung externer Firmen
Bewerbungsfrist:	2. April 2021
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe (BWB) Fischerstraße 29, 10317 Berlin Telefon: 030 8644-8585 E-Mail: bewerbung@bwb.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bwb.de/de/jobsuche.php

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	IT-Anwendungsbetreuer/ IT-Anwendungsentwickler (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	67/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Neu- und Weiterentwicklung von Individuallösungen für die Berliner Wasserbetriebe und den Konzern• Mitarbeit im agil arbeitenden Team• Verantwortung des gesamten Lifecycles der Lösung über Anforderungsanalyse, Konzeption, Erstellung, Test und Implementierung bis hin zur Betriebsübergabe mit anschließender Anwendungsbetreuung (2. und 3. Supportlevel)• Teamübergreifendes Kommunizieren und Koordinieren• Bereitschaft sich in auch selbstständig in neue Themen einzuarbeiten• Mitgestaltung der technischen Ausrüstung der Unternehmens-IT
Bewerbungsfrist:	2. April 2021
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe (BWB) Fischerstraße 29, 10317 Berlin Telefon: 030 8644-8585 E-Mail: bewerbung@bwb.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Instandhaltungstechniker in einer Region (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9

Besetzbar ab: 1. Juli 2021

Kennzahl: 74/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Übernahme von Bauvorhaben und Beseitigung baulicher Mängel im Kanalnetz in der Region. Dazu gehört: • Instandsetzung von Haltungen im Zuge von Sofortbaumaßnahmen • Bau von Anschlusskanälen und Bauwerken (Einstiegsschächte und Straßenabläufe) im Netz • Sicherstellung der örtlichen Bauüberwachung (Sanierung, Instandsetzung des öffentlichen Schwerkraftentwässerungsnetzes und Straßenwiederherstellung) • Vorbereitung, Überwachung und Ausführung der Baumaßnahme • Technische Überprüfung und Bewertung von Nachtragsangeboten • Durchführung beziehungsweise Veranlassung von Kontrollprüfungen sowie Aufmaß, Abnahme, Abrechnung und Archivierung der durchgeführten Baumaßnahme

Bewerbungsfrist: 8. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10319 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Mitarbeiter Betriebswirtschaft (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9

Besetzbar ab: sofort

Befristung: bis voraussichtlich 31. Dezember 2021

Kennzahl: 73/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Bearbeiten von betriebswirtschaftlichen und personalwirtschaftlichen Aufgaben einer Region in der Abwasserableitung. Dazu gehören unter anderem: • Durchführen regelmäßiger Kostenkontrollen (Plan-Ist Vergleiche, Plan-Prognose-Ist Vergleiche), Erkennen und Bewerten von Abweichungen und Mitwirken bei der Ursachenermittlung • Überwachen des Budgets im Erfolgsplan und für Beschaffungen, Erarbeiten von Vorschlägen zur Budgeteinhaltung • Qualitätssicherung innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, Pflegen und Überwachen von Kennzahlen • Bearbeiten von Bestellungen und Rechnungen • Bearbeiten von personalwirtschaftlichen Angelegenheiten, zum Beispiel Buchung von An- und Abwesenheiten

Bewerbungsfrist: 9. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10864 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Mitarbeiter Betriebswirtschaft (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 7

Besetzbar ab: sofort

Befristung: 31. Dezember 2021

Kennzahl: 72/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Manuelles Buchen von Stunden zur innerbetrieblichen Leistungsverrechnung • Pflegen und Überwachen der Kennzahlen • Auswerten von Kosten, Bearbeiten des Anlagevermögens • Legen und Bearbeiten von Rechnungen • Durchführen von Bestellungen, Materialbuchungen • Erstellen von Auswertungen

Bewerbungsfrist: 8. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 71/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Überwachung der Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben sowie der Umsetzung des Datenschutzmanagementsystems • Beratung des Vorstandes, der Beschäftigten sowie der Arbeitnehmervertretungen gemäß den derzeit gültigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben • Risikoorientierte Durchführung von Audits und Begehungen und anschließende Nachbereitung • Prüfung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten auf die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten • Sicherstellung der Schulung der an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten • Überwachung der Durchführung sowie Beratung im Zusammenhang mit Datenschutzfolgeabschätzungen • Überwachung der Bearbeitung von Datenschutzvorfällen und Beratung bei der Ableitung notwendiger Maßnahmen

Bewerbungsfrist: 8. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Ingenieur Anlagentechnik/
Abwasserdruckrohrnetz (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 200/2020

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Steuerung, Koordination und Abwicklung aller betrieblichen Aufgaben im Abwasserdruckrohrnetz für eine Region innerhalb Berlins
• ganzheitlicher Blick auf den technischen Abwasserableitungsprozess vom Kanal über das Pumpwerk in das Abwasserdruckrohrnetz • Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel wasserbehördliche Genehmigung, Auflagen Senat von Berlin) • Beauftragung notwendiger Schalthandlungen im Abwasserdruckrohrnetz
• Störungsbearbeitung im Abwasserdruckrohrnetz der Region • Begleitung von Baumaßnahmen im Abwasserdruckrohrnetz • fachliche Anleitung von technischen Mitarbeiter/-innen in allen Tätigkeiten des Druckrohrnetzbetriebes

Bewerbungsfrist: 7. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Leiter Bau Rohrnetz (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 48/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Leitung und Führung der Gruppe Bau (ca. zehn Beschäftigte) • Bauoberleitung und Bauüberwachung bei Baumaßnahmen an Anlagen des Trinkwasserdruckrohrnetzes unter Beachtung der Trinkwasserhygiene und der Versorgungssicherheit • Koordination der Baumaßnahmen innerbetrieblich und mit anderen Beteiligten (zum Beispiel Tiefbauämter, Senatsdienststellen, BVG, Vattenfall, Kunden und andere Medienträger) • Projektverantwortung von übergreifenden Baumaßnahmen

Bewerbungsfrist: 13. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: Ver- und Entsorger im Entstörungsdienst (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 5

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 25/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: • Einsatz bei Störungen an Anlagen; Mitarbeiten bei der Schadenserkenkung, -sanierung und -beseitigung • Fahren und Bedienen von Spezialfahrzeugen und -geräten inklusive Zusatzeinrichtungen • Überprüfen der Entwässerungsanlagen; Feststellen und Dokumentieren von Schäden • Einleiten erster Maßnahmen zur Gefahrenabwehr; Reinigen und Warten von Entwässerungsanlagen • Kontrollieren der Verkehrssicherheit von Baustellen und Beseitigen festgestellter Mängel • Sichern der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung

Bewerbungsfrist: 7. April 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe (BWB)
Recruiting
Fischerstraße 29, 10317 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste, Jugendamt

Bezeichnung: Erzieherin/Erzieher (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: S8b einzige Fallgruppe Teil II Abschnitt 20.6 der Entgeltordnung zum TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 43/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Erzieher/-in in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (Haus der Offenen Tür) (voraussichtlich Freizeithaus am Mauerpark)
• freizeitpädagogische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kinder und Jugendlichen laut §§ 8, 9, 11, 14 SGB VIII im Rahmen der „Offenen Tür“, bei Veranstaltungen, Projekten, Fahrten und Ferienprogrammen • Mitwirkung bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Einrichtungskonzeption • Mitwirkung bei der Auswertung der geleisteten Arbeit im Hinblick auf deren Wirksamkeit • Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote mit den Besucherinnen/Besucher der Einrichtung • bedarfsgerechte Arbeit mit Besucherinnen/Besucher unterschiedlicher

kultureller Herkunft • Entwicklung und Durchführung geschlechtsspezifischer Angebote • Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Konflikt- und Krisensituationen • Entwicklung und Umsetzung geeigneter Teilnehmungsformen • Entwicklung und Durchführung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes • Mitwirkung bei übergreifenden Veranstaltungen und Projekten des Jugendamts innerhalb und außerhalb Berlins • Mitwirkung bei der allgemeinen Organisation und Verwaltung der Einrichtung • Mitarbeit bei der regionalen Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Institutionen und Diensten im Sozialraum/Prognose- raum/Bezirk • Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitsgemeinschaften • Praktikantinnen-/Praktikantenanleitung

Bewerbungsfrist: 23. April 2021

Kontaktdaten: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Erzieherin-in-einer-Kinder-und-Jugendfreizeiteinrichtung-m-de-j18557.html>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Erzieherin-in-einer-Kinder-und-Jugendfreizeiteinrichtung-m-de-j18557.html>

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste, Jugendamt

Bezeichnung: **Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor**
beziehungsweise
Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (m/w/d)
- Dauerausschreibung -

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b Fallgruppe 2 Teil I der Entgeltordnung zum TV-L

Besetzbar ab: 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres

Befristung: unbefristet

Kennzahl: D 32/2021

Vollzeit/Teilzeit: beides möglich

Arbeitsgebiet: Sachbearbeiter/-in in der Arbeitsgruppe Unterhaltsvorschuss/Unterhaltseinziehung: • Beratung und Unterstützung der Unterhaltspflichtigen nach den Erfordernissen des neuen Familienrechts • Feststellung des Anspruchsübergangs nach § 7 UVG: Einkommensermittlung, Berechnung und Einziehung der Unterhaltsforderungen • Sicherung der übergegangenen Unterhaltsansprüche für das Land Berlin durch - Unterhaltsfestsetzung im vereinfachten Verfahren nach §§ 249 ff. FamFG - Mahnverfahren gemäß §§ 688 ff. ZPO - öffentlich-rechtliche Vollstreckungen nach § 9 Bln VwVfG - Beantragung von Rechtsnachfolgeklauseln (Titelumschreibungen) • regelmäßige Überprüfung der Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Personen • Aufnahme von Rückübertragungs- und Abtretungsverträgen bei einer bestehenden Beistandschaft in geeigneten Einzelfällen • Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche, gegebenenfalls Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen • Prüfung und Entscheidung über die Veränderung von Ansprüchen gemäß § 59 LHO sowie Feststellung von Ausfallleistungen im Rahmen Zeichnungs- und Anordnungsbefugnisse • Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Insolvenzverfahren • Prüfung gemäß § 10 UVG und gegebenenfalls Weiterleitung an die Ordnungswidrigkeitenstelle zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens • Erhebung und Bereitstellung statistischer Daten • Zusammenarbeit mit leistungsgewährenden Stellen und den Beiständen

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

Kontaktdaten: <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeiterin-in-der-AG-UnterhaltsvorschussUnterhaltsei-de-j16068.html>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeiterin-in-der-AG-UnterhaltsvorschussUnterhaltsei-de-j16068.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Vermessungstechnische Hauptsachbearbeitung (m/w/d) im Fachbereich Vermessung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 Teil II TV-L Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 042-4202-2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter ALKIS, Leiterin/Leiter des Sachgebiets ALKIS - Prüfung und Aufbereitung sowie Auswertung von Vermessungsergebnissen, Verknüpfung mit anderen Vermessungsdaten, auch Katastermessungen sowie Übernahme von Ergebnissen anderer Vermessungsstellen von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung mit großem Umfang und mit widersprüchlichen Unterlagen - Fortführung und Aktualisierung des ALKIS-Datenbestands - Übernahme von Vermessungsergebnissen in ALKIS, insbesondere umfangreiche Fortführungsvermessungen sowie Beratung von Sekundäranwenderinnen/Sekundäranwendern - Mitarbeit in überbezirklichen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens ALKIS, Umsetzung dieser im Bezirk Pankow und Anleitung der Mitarbeiter des Sachgebiets ALKIS - Bearbeitung von Homogenisierungen mit großem Umfang und/oder widersprüchlichen Unterlagen in ALKIS - vermessungstechnische Sachbearbeitung des Liegenschaftskatasters und für raumplanerische und städtebauliche Zwecke mit widersprüchlichen Unterlagen und großem Umfang - Erarbeitung, Herstellung und Fortführung von Thematischen Karten - Herstellung und Fortführung von Landeskartenwerken und Sonderkarten - Aufbereitung von Geodaten für Webdienste und GIS - Datenabgaben aus ALKIS, einschließlich Datenkonvertierung und -transfer für die Arbeit mit YADE, Autocad, GEOgraf und OCAD

Bewerbungsfrist: 11. April 2021

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Vermessungstechnische-Hauptsachbearbeitung-mwd-im-Fachbere-de-j18767.html>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)
für den Einsatz digitaler Medien in der Lehre/
Blended Learning mit dem Schwerpunkt
eDidaktik an der Berlin Professional School**
(eine Stelle)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit befristet für zwei Jahre
- Kennzahl:** 039_2021
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unbefristet und zusätzlich mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit befristet für zwei Jahre
- Arbeitsgebiet:** • Sie beraten und unterstützen Studiengangsleitenden, Modulverantwortliche und Lehrende beim Ausbau von Online- und Blended Learning-Formaten in der Lehre und initiieren und begleiten entsprechende eLearning-Projekte. • Sie sind die erste Anlaufstelle für die Beratung beim didaktisch sinnvollen Einsatz der zentralen Lernplattform Moodle und anderer eLearning-Werkzeuge in der Lehre an der Berlin Professional School. • Sie beteiligen sich an der Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien für Lehrende. • Sie sind zuständig für die Evaluation und Dokumentation der eLearning-Projektaktivitäten sowie das Erstellen wissenschaftlicher Publikationen/Vorträge im Aufgabengebiet. • Sie wirken befristet mit bei der Konzeption und Entwicklung des weiterbildenden, dualen Masterstudiengangs Digitale Transformation im Blended Learning Format. • Sie unterstützen die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen bei der Curriculumsentwicklung für den dualen Studiengang (Verknüpfung von Theorie-Praxis-Phasen, Kompetenzorientierung, Constructive Alignment) sowie bei der Betreuung der Studierenden als digitaler Lernbegleiter. • Sie haben eine Lehrverpflichtung von bis zu acht SWS bei Vollzeittätigkeit, vorzugsweise in den Themenfeldern der digitalen Transformation (digitale Geschäftsprozesse, agile Managementmethoden, Data Science oder Ähnliches) beziehungsweise wissenschaftliches Arbeiten/empirische Forschung.
- Bewerbungsfrist:** 11. April 2021
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.hwr-berlin.de/Stellenausschreibungen. **Bewerbungen bitte ausschließlich unter:** <https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/54bf39d527001741f76ed-abfb9340369ec4c5f300>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
für das Prüfungs- und Praktikantenamt
des Fachbereichs Polizei und Sicherheits-
management**
(eine Stelle)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** befristet für die Vertretung der ursprünglichen
Stelleninhaberin zunächst bis 21. Juni 2021
- Kennzahl:** 029_2021
- Vollzeit/Teilzeit:** 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** Betreuung der Studiengänge im Prüfungs- und
Praktikantenamt des Fachbereichs - insbesondere „gehobener Polizeivollzugsdienst“
(gPVD) dazu gehören vor allem die: • umfassende fachliche Beratung der Studierenden
und Dozentinnen/Dozenten zu allen prüfungsrelevanten Angelegenheiten
• Überwachung des und Beratung zum Studienverlauf • Organisation, Planung,
Überwachung und Bearbeitung von Prüfungen und Praktika • Aufbereitung, Erfas-
sung und Kontrolle aller Studien- und Prüfungsleistungen sowie Dokumentation und
Pflege der Prüfungsergebnisse und -akten • Prüfung der Versäumnisanträge • Einlei-
tung des Verfahrens zur Exmatrikulation von Amts wegen • Kontrolle der Wiederhol-
barkeit von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Verlängerung der Studienzeit
• Ausfertigung der Zeugnisse und Urkunden sowie aller Bescheinigungen • Sonstiger
Schriftverkehr mit Studierenden, Absolventinnen/Absolventen und Exmatrikulierten
• Erstellung von Abbrecher- und Absolventenstatistiken • Unterstützung des Prü-
fungsausschusses bei seiner Aufgabenwahrnehmung • Abrechnung von Honoraren
und Erhebung von Gebühren • Mitwirkung bei Studiengangsonderveranstaltungen
• selbständige inhaltliche Aktualisierung und Pflege der Internet-/Moodle-Bereiche.
Die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.
- Bewerbungsfrist:** 11. April 2021
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser
Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei-
bung, insbesondere eine Beschreibung der
Anforderungen, finden Sie unter:
www.hwr-berlin.de/Stellenausschreibungen
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
[https://karriere.hwr-berlin.de/jobpos-
ting/69a96156019a477e1a1f4ad7407366b-
66715ba870](https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/69a96156019a477e1a1f4ad7407366b-66715ba870)

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)
zur Lehrveranstaltungsevaluation im Zentrum
für akademische Qualitätssicherung und
-entwicklung**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8
- Besetzbar ab:** schnellstmöglich

Befristung: keine
Kennzahl: 046_2021
Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 50 %

Arbeitsgebiet: Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist mit rund 11 500 Studierenden eine der großen Hochschulen Berlins. Sie zeichnet sich durch ausgeprägten Praxisbezug, intensive und vielfältige Forschung, hohe Qualitätsstandards sowie eine starke internationale Ausrichtung aus. Unter einem Dach werden Wirtschaftswissenschaften, privates und öffentliches Wirtschaftsrecht, Verwaltungs-, Rechts- und Sicherheitsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Studiengänge angeboten. Nahezu alle Studiengänge sind auf Bachelor und Master umgestellt, qualitätsgeprüft und tragen das Siegel des Akkreditierungsrates. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir befristet als Krankheitsvertretung • Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems der HWR Berlin mit besonderer Zuständigkeit für die regelmäßige Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation • selbstständige Administration und Organisation der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation • Information und Beratung der Lehrenden zur Auswahl der Veranstaltungen sowie zur Durchführung der Befragungen • Information und Beratung der Dekanate zur Auswahl der Veranstaltungen • Information und Beratung der Studierenden mit dem Ziel, die Beteiligung zu erhöhen • Aufbereitung der Einzelergebnisse für die jeweiligen Lehrenden sowie für die Dekanate, sowie Erstellung der hochschulinternen Veröffentlichungen • Beratung der Lehrenden sowie der Dekanate zur Bewertung der Ergebnisse und zu möglichen Anschlussmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung • Aufbereitung von Ergebniszusammenstellungen für regelmäßige besondere Bedarfe sowie zu fallweise gewünschten Berichten • Mitwirkung an der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der vorhandenen Fragebögen sowie Entwicklung neuer Fragebögen • Unterstützung bei der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen, hier insbesondere Mitarbeit bei der Material- und Datenrecherche zur Qualitätssicherung im Rahmen der Selbstdokumentation. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Reitz und Frau Krüger, Telefon: 030 30877-1451/1544 per E-Mail an: bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 9. April 2021

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.hwr-berlin.de/Stellenausschreibungen
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/2b6e-17b0341e29405458f4a5a840cb299591a0670>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Planerin/Planer**
beziehungsweise
Consultant IT-Security (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 bis 14 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 30/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Strategisch-konzeptionelle Analyse, Systemplanung und Optimierung der IT-Sicherheitsarchitektur und der IT-Services des Fachbereichs
• Erarbeitung von Infrastruktur- und Betriebsführungskonzepten sowie Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten in Abstimmung mit dem Informationssicherheitsbeauftragten • Technische Leitung von Projekten, Mitarbeit in IT-Architektur-Gremien sowie Präsentation von Konzepten und Lösungen vor verschiedenen Stakeholdern • Unterstützung bei der Erarbeitung von Fachberatungen und Angeboten
• Planung von Standards und Vorgaben für die Automatisierung

Bewerbungsfrist: 18. April 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=666125>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **IT-Koordinatorin/IT-Koordinator mit kaufmännischem Schwerpunkt (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 bis 13 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 29/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Koordinierung und Steuerung der fachbereichsübergreifenden Projekte, Anfragen, Betriebsthemen und Angebotsarbeiten in der Abteilung • Eskalationsmanagement innerhalb der Abteilung • selbstständige Erarbeitung und Steuerung von laufenden Projekten • Optimierung der Prozesse mit kaufmännischem Schwerpunkt

Bewerbungsfrist: 11. April 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=666179>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Administrator für den IT-Service Plattformen (PaaS) (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 44/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Planung und Optimierung von Betriebsabläufen für den IT-Service Plattformen (PaaS) auf Basis von OpenShift und den damit verbundenen Softwareprodukten • Erstellung von Dokumentation und Handlungsanweisungen für die Administration der Plattformen • Betrieb, Administration, Support und die damit verbundene Dokumentation der OpenShift PaaS-Plattformen • Beratung und Unterstützung der Verfahrensbetreiber beim Aufbau und Weiterentwicklung von Container-Anwendungen • Aufbau und Implementierung von Administrationswerkzeugen für den zentralen Betrieb des IT-Service Plattformen (PaaS)

Bewerbungsfrist: 28. März 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=666729>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Administrator für Web-Application-Firewalls und Load-Balancer (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9 bis 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 36/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Aufbau und Betrieb sowie Analyse, statistische Auswertung und Optimierung von Web-Application-Firewalls und Load-Balancern im Berliner Landesnetz • Unterstützung bei der Anwendung und Optimierung von Methoden zur Abwehr von Angriffen • Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung von Konzepten zur Sicherstellung eines stabilen Systembetriebs und Unterstützung bei IT-Audits • Monitoring, Diagnose und Lösung von Problemen im Bereich Netzwerksicherheit gegebenenfalls zusammen mit dem Herstellersupport

Bewerbungsfrist: 18. April 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=665932>

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung

Betriebsteil B

Bezeichnung: Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer (m/w/d)
in Flüchtlingsunterkünften

Besoldungs-/Entgeltgruppe: S8a beziehungsweise S4 Teil II Abschnitt 20.6 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: job202106KB

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil B (LfG-B) ist ein seit Frühjahr 2017 bestehender Landesbetrieb des Landes Berlin. Er betreibt Unterkünfte für Geflüchtete dauerhaft oder interimsmäßig im Auftrag des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). In Gemeinschaftsunterkünften leistet der LfG-B die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und Asylsuchenden. Er begleitet diesen Personenkreis durch soziale Arbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit dabei, ein eigenständiges Leben in Deutschland aufzubauen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, selbst definierte Ziele zu erreichen und positive, nachhaltige Perspektiven zu entwickeln. Sie sind weltoffen, kommunikativ und auf der Suche nach Weiterentwicklungsmöglichkeiten? Sie wollen mithelfen, anderen Menschen eine Zukunft und Perspektive zu geben? Sie wollen nicht nur über Integration reden, sondern sie leben? Sie packen Dinge an? Dann sollten Sie mit uns arbeiten! Wir suchen ab sofort für verschiedene Standorte im Berliner Stadtgebiet: Kinderbetreuer (m/w/d) in Flüchtlingsunterkünften. Ihre Aufgaben: - Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit in der Unterkunft sowie Dokumentation der Vorgänge - Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufes für die minderjährigen Bewohnerinnen/Bewohnern sowie impulsgebende Initiierung, Begleitung und Förderung von Spiel- und Bildungsprozessen

Bewerbungsfrist: 16. Juli 2021

Kontaktdaten: Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
Betriebsteil B
E-Mail: job@lfg-b.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
www.zukunft-begleiten.berlin

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Bezeichnung: Mitarbeiterin/Mitarbeiter
Besucherkommunikation und
Veranstaltungsmanagement (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 8

Besetzbar ab: 1. Mai 2021

Befristung: 31. Dezember 2021

Kennzahl: 04/2021

Vollzeit/Teilzeit: 19,7 h

Arbeitsgebiet: Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) gehört zu den führenden technikhistorischen Einrichtungen weltweit. Auf 26 500 Quadratmetern bietet das Deutsche Technikmuseum eine erlebnisreiche Entdeckungsreise durch die Kulturgeschichte der Technik. Im benachbarten Science Center Spectrum laden auf 2 000 Quadratmetern 150 Experimente aus Naturwissen-

schaft und Technik zum Mitmachen ein. Ein vielfältiges Bildungs- und Veranstaltungsprogramm, das historische Archiv und eine umfangreiche Bibliothek ergänzen das Angebot. Für ihre breit gefächerten Aufgaben beschäftigt die Stiftung 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Museum und das Spectrum zählen jährlich rund 600 000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt. Die Häuser der Stiftung vermitteln Wissen und regen zu Diskussionen über verschiedene Aspekte der Technologieentwicklung an. So leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung der Menschen mit den Kernfragen unserer Zeit. Beschreibung des Projektes: Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Stadt Berlin entsteht im Deutschen Technikmuseum ein Experimentier-, Erlebnis- und Lernort, an dem sich Kinder im Vor- und Grundschulalter mit den Phänomenen der digital vernetzten Welt auseinandersetzen und digitale Kompetenzen erlangen können. Dieses zukunftsweisende Modellprojekt verfolgt das Ziel, frühzeitig zur Entwicklung zukunftsorientierter Kompetenzen der digitalen Welt beizutragen, die damit verbundenen Chancen zu begreifen und zu nutzen, die Grundlage für Teilhabe zu legen und sich kritisch mit der zunehmend digitalisierten Gesellschaft auseinanderzusetzen. Pädagogische Fachkräfte sollen dabei unterstützt werden, Digitale Bildung als Querschnittsaufgabe in ihre alltägliche, pädagogische Praxis zu integrieren. Das pädagogische Konzept des Experimentier-, Erlebnis- und Lernortes verknüpft die pädagogischen Leitlinien des Berliner Bildungsprogramms und der KMK Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ mit einem museumspädagogischen Bildungs- und Vermittlungsansatz. Die Bildungsangebote des Experimentier-, Erlebnis- und Lernort sind von den Grundsätzen der interdisziplinären Bildung und Vermittlung sowie der Orientierung an konkreten Alltagserfahrungen der Kinder geprägt. Digitale Phänomene werden multiperspektivisch betrachtet und erlebbar gemacht: aus gesellschaftlich-kultureller, technischer und anwendungsbezogener Perspektive. Die Angebote vor Ort werden durch eine Online-Plattform unterstützt. Das Online-Angebot hat zum Ziel, online-gestützte pädagogische Angebote (OER) im Bereich der Digitalen Bildung auszubauen und pädagogische Fachkräfte zu motivieren, deren Potential verstärkt zu nutzen (unter anderem für die Vor- und Nachbereitung von Besuchen vor Ort, aber auch unabhängig davon). • Kontaktperson für alle Besucheranfragen im Rahmen eines Besuches des kids.digilab.berlin • Abwicklung aller Buchungen von Angebote des kids.digilab.berlin (online/telefonisch) • Betreuung des elektronischen Buchungssystems sowie des integrierten Raum- und Einsatzplanes (Personal) • Buchung und Vertragsmanagement von Honorarkräften • Absprache und Briefing zu den Buchungen mit dem Programmteam/Workshop-Leitern • Versand von Bildungsmaterial und anderen programmorientierten Materialien • Organisation von Veranstaltungen des kids.digilab.berlin wie Fachtage (inklusive Reiseorganisation und Betreuung externer Referenten)

- Bewerbungsfrist:** 5. April 2021
- Kontaktdaten:** Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin
oder E-Mail: bewerbung@technikmuseum.berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://technikmuseum.berlin/ueber-uns/jobs/>

Stiftung Planetarium Berlin

- Bezeichnung:** Systemadministrator/Systemadministrator (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11
- Besetzbar ab:** nächstmöglicher Zeitpunkt
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 02/2021
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Entwicklung und Fortschreibung von betriebsnahen IT-Konzepten für alle Bereiche der Stiftung Planetarium Berlin als Einrichtung des Öffentlichen Dienstes - Planung, Entwicklung, Instandhaltung, Aktualisierung und Dokumentation der IT-Infrastruktur unter Einhaltung der für öffentliche Einrichtungen geltenden IT-Standards, wie zum Beispiel der Vorgaben des BSI, rechtssicheres Archivieren von E-Mails etc. - Planung, Entwicklung, Instandhaltung, Aktualisierung und Dokumentation von Sicherheitssystemen wie, Monitoring Server, Firewalls, Backupssysteme, Intrusion-Prevention und Intrusion-Detection - Betreuung und Administration von Microsoft Windows-Domänen, bestehend aus Windows-Clients, Datenbankservern, Fileservern und E-Mail-Server - Auswahl von Hard- und Software und Mitarbeit bei deren Beschaffung - Einführung, Installation und Betrieb von Soft- und Hardware - On Site Support an den drei Standorten der Stiftung - First Level Support, Userbetreuung und Userschulung - Second Level Support, gewährleisten des störungsfreien Betriebs sämtlicher Hard- und Software

Bewerbungsfrist: 30. April 2021

Kontaktdaten: E-Mail an: bewerbung@planetarium.berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.planetarium.berlin/ueber-uns/karriere-ausschreibungen>

Technische Universität Berlin

Fakultät VII - Institut für Betriebswirtschaftslehre/FG Digitale Märkte

Bezeichnung: **Fremdsprachensekretärin/
Fremdsprachensekretär (d/m/w)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 7 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: VII-67/21

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit (50 % Arbeitszeit)

Arbeitsgebiet: Selbstständige Führung des Fachgebietssekretariats sowie eigenverantwortliche und proaktive Unterstützung der Fachgebietsleitung, Verwaltung von Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie Durchführung des Bestell- und Rechnungswesens, Unterstützung bei der Drittmittel-Einwerbung beziehungsweise -Verwaltung (insbesondere in Bewirtschaftung, Dokumentation und Budgetierung) überwiegend in englischer Sprache, Organisation von Dienstreisen und Konferenzen, Betreuung der Personal- und Studierendenangelegenheiten sowie des Internetauftritts des Fachgebiets sowie weitere Organisationsaufgaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache

Bewerbungsfrist: 8. April 2021

Kontaktdaten: Technische Universität Berlin
Der Präsident
Fakultät VII Wirtschaft und Management
Sekretariat H 30
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Prof. Dr. Nancy Wunderlich
E-Mail: wuenderlich@tu-berlin.de

Internetadresse: <http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs>

Technische Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung IV: Gebäude- und Dienstemanagement/
Referat IV D - Zentrale Werkstätten

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Reparaturteam
Handwerkerin/Handwerker
Facharbeiterin/Facharbeiter (d/m/w)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 5 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: 1. August 2021

Befristung: unbefristet

Kennzahl: ZUV-156/21

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Ausführung berufstypischer Trockenbauarbeiten
• Ausführung von Maurer- und Bodenbelags-, Fliesen- und kleineren Pflasterarbeiten
• Montage und Befestigungsarbeiten komplizierter Konstruktionen • Beseitigung von Unfallgefahren an Treppen, Podesten und auf Gehwegen • De- und Montagearbeiten von Möbeln und Dekorationsstücken etc.

Bewerbungsfrist: 5. April 2021

Kontaktdaten: Technische Universität Berlin
Der Präsident
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung IV: Gebäude- und Dienstemanagement
Herr Vonau - IV L -
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Herr Hoffmann, Telefon: 030 314-76800
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
bewerbung@facilities.tu-berlin.de

Internetadresse: <http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs>

Technische Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung III: Finanzen/Servicebereich
Personalwirtschaft

Bezeichnung: **Leiterin/Leiter des Servicebereichs
Personalwirtschaft (d/m/w)
Oberamtsrätin/Oberamtsrat
beziehungsweise
Beschäftigte/Beschäftigter in der Verwaltung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 13 S/12

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: ZUV-676/20

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Aufgabenbeschreibung: • Leitung des Servicebereichs Personalwirtschaft der Abteilung Finanzen • Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und besonders schwierigen Einzelfällen aus allen Teilgebieten des Servicebereichs • Bearbeitung von Rechnungshofangelegenheiten • Bewertungsangelegenheiten herausgehobener Schwierigkeit • Bearbeitung von Anfragen zum Beispiel anderer Universitäten, Stellungnahmen zu Gremianfragen, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner gegenüber den Personalvertretungen

Bewerbungsfrist: 23. April 2021

Kontaktdaten: Technische Universität Berlin
Der Präsident
Zentrale Universitätsverwaltung
Leitung der Abteilung III: Finanzen, Servicebereich
Personalwirtschaft
Georg Borchert - Sekr. III L-
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
E-Mail: bewerbung@finanzen.tu-berlin.de

Internetadresse: <http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

Vergabeplattform Berlin:
www.berlin.de/vergabeplattform

Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte

Interessenbekundungsverfahren

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin, führt ein jugendhilfe-spezifisches Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Absatz 2 Satz 2 LHO Berlin mit dem Ziel der Nutzungsüberlassung des landeseigenen Grundstücks, Schleizer Straße 65, 13055 Berlin, für den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte durch.

Es handelt sich dabei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Der vollständige Text des Interessenbekundungsverfahrens und Informationen zu den einzureichenden Unterlagen können auf der Internetseite des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/ausschreibungen/interessenbekundungsverfahren/artikel.1067000.php>

Aufgebot

Amtsgericht Mitte

Aktenzeichen 70 II 33/20

Die Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Walter Dame, Letzte Anschrift des Erblassers: Rathausstraße 13, 10178 Berlin. Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers spätestens bis zu dem 16. Juli 2021 vor dem Amtsgericht Mitte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mitte, Zimmer 3104, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, anzumelden und urkundliche Beweisstücke unter Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung vorzulegen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet, §§ 454, 458 FamFG.

Aufgebot

Amtsgericht Neukölln

Aktenzeichen 70 II 03/21

Die bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT e. G., vertreten durch den Vorstand, Pacelliallee 3, 14195 Berlin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schellenberg, Kurfürstendamm 182, 10707 Berlin, Geschäftszeichen.: 000039-21/CBR/CBR, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefs über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neukölln von Britz, Blatt 5923, unter III/10 in Höhe von 25 000 DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld beantragt. Das Recht war früher in Britz, Blatt 5383 und 5573 sowie in Buckow, Blatt 8834 eingetragen, jedoch am 14. Juli 1988 nach Britz, Blatt 5923 übertragen worden. Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 12. August 2021 vor dem Amtsgericht Neukölln anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Aktenzeichen 70 II 03/21

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin, Geschäftszeichen: Altforderungen 5900 170 786, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Pankow/Weißensee durch die Rechtspflegerin Frau Spyrka am 18. März 2021 folgendes Aufgebot erlassen: Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin, 10865 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Pankow, Blatt 14782N und 25755 N (Gesamthaft), je in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 10 225,84 Euro. Eingetragene Berechtigte: Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die KfW). Der Inhaber des

Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 19. Juli 2021 vor dem Amtsgericht Pankow/Weißensee anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Aktenzeichen 70 II 04/21

Herr Rex Noack, Waxweiler Weg 5 A, 13051 Berlin, und Frau Marion Noack, Waxweiler Weg 5 A, 13051 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15131448, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Weißensee, Blatt 11324N in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 35 000 DM 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 23. Juli 2021 vor dem Amtsgericht Pankow/Weißensee anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 53/20

Herr Peter Seyffart, Friedrichsthaler Chaussee 35, 16515 Oranienburg, und Herr Andreas Kautermann, Liliensteinweg 9, 13158 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Deutsche Bank AG, Sparbuchnummer 656450, ausgestellt für das Konto 703/784929260. Das Sparbuch lautet auf: Kautermann und Seyffart KSK GbR. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 19. Juli 2021 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Wedding

Aktenzeichen 70 II 55/20

In dem Aufgebotsverfahren betreffend Nadia Menzel, Heiligenseestraße 106, 13503 Berlin, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schulz, Herzberg, Wölki, Dr. Hasse, Uhlandstraße 167, 10719 Berlin, Geschäftszeichen: 150/19/WÖ-PE, hat das Amtsgericht Wedding durch die Rechtspflegerin Frau Dittrich am 19. März 2021 folgendes Aufgebot erlassen: Frau Nadia Menzel, Heiligenseestraße 106, 13503 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Heiligensee, Blatt 4677 in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 20 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 19. Juli 2021 vor dem Amtsgericht Wedding anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebotsbeschluss

Amtsgericht Lichtenberg

Aktenzeichen 70 II 30/20

In dem Aufgebotsverfahren betreffend 1) Elisabeth Pfau, Neuenhagener Straße 3 A, 12623 Berlin, Antragstellerin 2) Klaus-Dieter Pfau, Neuenhagener Straße 3, 12623 Berlin, Antragsteller, Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2: Rechtsanwälte Fuhrmann, Wallenfels Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Kurfürstendamm 224, 10719 Berlin, Geschäftszeichen: 952/20U40 hf D6/1489-20 hat das Amtsgericht Lichtenberg durch die Rechtspflegerin Frau Schöps am 19. März 2021 beschlossen: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenberg, Gemarkung Hellersdorf, Blatt 12223N und 12181N, jeweils in Abteilung III Nummer 4 eingetragenen Grundschuld zu 18 000 DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 1 840,65 Euro festgesetzt. 4. Der Ausschließungsbeschluss wird gemäß § 439 II FamFG erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Charlottenburg

Aktenzeichen 70 II 45/20

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg, Gemarkung Berlin-Wilmersdorf, Blatt 7432 in Abteilung III Nummer 1 eingetragenen Grundschuld zu 128 400 DM wird für kraftlos erklärt.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Aktenzeichen 70 II 04/19

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte von Pankow, Blatt 627N in Abteilung III Nummer 1 eingetragenen Hypothek zu 6 000 Goldmark= 6000/2790 kg Feingold, mindestens 6 000 Reichsmark, 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 41/20

Die Gläubiger der im Grundbuch von Lankwitz des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 4437 (Bezeichnung: Annastraße 7; Wohnung Nummer 1) in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 21 400 DM und in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 16 300 DM, jeweils für Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Berlin, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Spandau

Aktenzeichen 70 II 17/20

Der Brief über die im Grundbuch von Staaken, Blatt 7573, des Amtsgerichts Spandau unter der laufenden Nummer 1 Abteilung III eingetragene Grundschuld über 30 677,51 Euro wurde für kraftlos erklärt.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **House of Life e. V.** (Aktenzeichen VR 25440 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Juli 2020 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Ideenzentrale e. V.** (Aktenzeichen VR 33472 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Dezember 2020 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin